

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Schermbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schermbeck	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Schermbeck	7
Strukturelle Situation	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schermbeck

Managementübersicht

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Gemeinde Schermbeck ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO). Der Haushaltsausgleich wird im Jahr 2021 dargestellt. Die negativen Jahresergebnisse lagen im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2016 zwischen -1,4 Mio. Euro und -3,1 Mio. Euro. Lediglich 2015 erzielte die Gemeinde ein positives Jahresergebnis von 432.000 Euro.

Mittelfristig sind weiterhin negative Ergebnisse geplant. Das Ist-Ergebnis 2017 fällt aber mit einem Defizit von knapp 1 Mio. Euro deutlich besser aus als geplant (-3,2 Mio. Euro). 2021 soll der Haushalt durch ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 480.000 Euro ausgeglichen werden. Die Gemeinde Schermbeck könnte die Haushaltssicherung verlassen.

2016 hat Schermbeck mit einem Jahresdefizit von 123 Euro je Einwohner ein höheres Defizit als Dreiviertel der Vergleichskommunen. Wenn auch die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde trotz Eigenkapitalverzehr im interkommunalen Vergleich noch am Mittelwert liegt, sollten die Verantwortlichen das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts konsequent weiter verfolgen. Schermbeck könnte den Haushaltsausgleich früher erreichen, wenn der aktuell noch moderate Steuersatz, z.B. bei der Grundsteuer B, angehoben würde. Auch die gpaNRW hat einige Potenziale aufgezeigt, die zur Ergebnisverbesserung beitragen, so z.B. in den Gebührenhaushalten. Beispielsweise sollte Schermbeck den überörtlichen Baulastträger an den Kosten der Straßenentwässerung beteiligen oder die Anteile der Anlieger für Anliegerstraßen bei der Winterdienstgebühr anheben. Bei der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer könnte die Gemeinde ebenfalls ihre Erträge erhöhen. Die Maßnahmen würden zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Inwieweit Konsolidierungsbedarf besteht, zeigt das strukturelle Ergebnis: Dafür bereinigt die gpaNRW Schwankungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich und rechnet Sondereffekte heraus. Danach beläuft sich das strukturelle Ergebnis für Schermbeck im Jahr 2016 auf minus 1,97 Mio. Euro und fällt damit um rund 300.000 Euro schlechter aus als das tatsächliche Ergebnis in diesem Jahr. Dies zeigt den nach wie vor erheblichen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde.

Für 2021 plant die Gemeinde einen Überschuss von rund 480.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von knapp 2,5 Mio. Euro. Die gpaNRW hat die Plandaten analysiert. Im Ergebnis plant die Gemeinde Schermbeck aus Sicht der gpaNRW insgesamt vorsichtig. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen wie die Gewerbesteuer und die Einkommensteuer sind jedoch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Der Haushaltsausgleich wird 2021 nur erreicht, wenn die Konjunktur weiterhin positiv verläuft bzw. wenn die Gemeinde weitere Konsolidierungsmaßnahmen für den Fall eines Konjunkturreinbruchs entwickelt.

Positiv sieht die gpaNRW den kontinuierlichen Schuldenabbau in Schermbeck, von 2010 bis 2016 um 2,4 Mio. Euro. 2016 hat die Gemeinde Schermbeck unterdurchschnittliche Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner. Die sparsame Haushaltswirtschaft führt auch dazu, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht erforderlich waren und die Gemeinde dank einer hohen Selbstfinanzierungskraft auch in Zukunft nicht darauf angewiesen ist.

Der Schuldenabbau geht jedoch einher mit einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit. Das führt zu Werteverlusten beim Vermögen der Gemeinde Schermbeck. Dem Werteverlust in Schulen und Turnhallen wirkt die Gemeinde Schermbeck mit verstärkten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen entgegen. Sie nutzt dafür auch die Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ sowie aus dem Kommunalinvestitionsgesetz.

Insbesondere die Straßen verlieren jedoch im Betrachtungszeitraum erheblich an Wert. Der Bilanzwert ist von 22,6 Mio. Euro in 2010 auf 14,6 Mio. Euro in 2016 gesunken. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bereits bei 75 Prozent. Das deutet aus bilanzieller Sicht auf einen Investitionsstau hin. Der hohe Anlagenabnutzungsgrad wird durch die eher kurzen Gesamtnutzungsdauern für Straßen in Schermbeck von 40 Jahren beeinflusst. Die Frage, ob die bilanziell hohe Anlagenabnutzung der Straßen auch aus technischer Sicht besteht, kann nur eine Inventur beantworten, mit der der tatsächliche Straßenzustand festgestellt würde. Eine solche Inventur sollte die Gemeinde Schermbeck durchführen.

Die Gemeinde muss ihre Steuerungsmöglichkeiten für die Verkehrsflächen verbessern. Die vorhandene Straßendatenbank sollte aktualisiert und künftig fortgeschrieben werden. Wichtig ist es, die Zustandsklassen für die einzelnen Straßenarten neu zu ermitteln. Nur so kann Schermbeck den tatsächlichen und immer aktuellen Zustand ihrer Verkehrsflächen, unterteilt nach Straßen und Wirtschaftswegen, verlässlich beurteilen. Notwendige Unterhaltungs- und Reinvestitionsmaßnahmen müssen zielgerichtet am Straßenzustand ausgerichtet sein. Welcher Unterhaltungsaufwand auskömmlich ist kann erst nach Erfassung des Straßenzustandes beurteilt werden. 2016 liegt der Unterhaltungsaufwand in Schermbeck deutlich unter dem Richtwert. Im interkommunalen Vergleich wendet Schermbeck jedoch mehr für die Verkehrsflächenunterhaltung auf als die Vergleichskommunen. Der Unterhaltungsaufwand für die Wirtschaftswege ist mit 0,78 Euro je m² sogar am höchsten. Hier kommt die Bedeutung der Wirtschaftswege für die Gemeinde Schermbeck zum Ausdruck. Viele befestigte Wirtschaftswege dienen als Wander- und Radwanderwege. Regionale und überregionale Radwanderwege führen durch das Gemeindegebiet. Der Tourismus gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Gemeinde plant, die Finanzierung der Erhaltungsmaßnahmen über einen Wirtschaftswegeverbund zu organisieren. Die gpaNRW sieht darin einen Schritt in die richtige Richtung, um Vermögen zu erhalten und künftige Generationen nicht weiter zu belasten.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW zunächst die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Besonders positiv hervorheben kann die gpaNRW dabei die in Schermbeck sehr gut aufbereiteten und transparenten Daten zur OGS. Damit kann die Gemeinde das OGS-Angebot realistisch und bedarfsgerecht planen. An beiden Schermbecker Grundschulen gibt es ein OGS Angebot. Rund die Hälfte der Grundschüler nutzt dieses Angebot. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler ist 2016 vergleichsweise gering. Niedrige Transferaufwendungen und eine wirtschaftliche Nutzung der Gebäudeflächen wirken sich positiv aus. Die Elternbeitragsquote ist wegen der geringen Aufwendungen überdurchschnittlich. Auch der durchschnittliche Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt über dem Mittelwert der Vergleichskommunen, obwohl die Gemeinde Schermbeck die Eltern bisher nicht mit dem mögli-

chen monatlichen Höchstbeitrag von 180 Euro belastet, sondern maximal 150 Euro erhebt. Mit einer Anhebung könnte der Fehlbetrag weiter reduziert werden. Auch mit einer Abschaffung der Geschwisterermäßigung könnte die Gemeinde weitere Erträge erzielen.

In den Schulsekretariaten setzt die Gemeinde Schermbeck insgesamt 2,6 Vollzeit-Stellen ein. In den Grundschulen betreuen die Sekretärinnen weniger Schüler als der Benchmark der gpaNRW vorsieht; in der Gesamtschule dagegen mehr. Die Grundschulsekretärinnen könnten, wenn die Schülerzahlen nicht steigen, andere Aufgaben im Umfang von 12 Wochenstunden übernehmen.

Die Gemeinde Schermbeck hat die Schülerbeförderung sehr günstig organisiert und optimiert sie regelmäßig auch unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten. Etwa die Hälfte aller Schüler der Schermbecker Schulen wird befördert, davon knapp 30 Prozent aus anderen Kommunen. Die Einpendlerquote liegt damit im höchsten Viertel der Vergleichskommunen. Schermbeck trägt die Fahrkosten für 475 Schüler der Gesamtschule aus anderen Städten und Gemeinden. Die Gesamtschule Schermbeck genießt einen guten Ruf und beschult schon immer Schülerinnen und Schüler aus der Nachbarschaft.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Die Gemeinde Schermbeck hat ihre Sportplätze bereits Ende der 90er Jahre an zwei Vereine langfristig verpachtet. Die Gemeinde zahlt Zuschüsse an die Vereine für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen samt Tribünen und einer Sporthalle. Die Zuschüsse sollten künftig separat nach Spielfeldern und sonstigen Aufbauten festgelegt werden, um die tatsächlichen Aufwendungen sachgerecht zu ermitteln. Erst dann können diese analysiert und auch mit anderen Kommunen verglichen werden. Informationen über die Nutzung und Auslastung der Sportplätze hat die Gemeinde nicht. Die gpaNRW hat unter Zuhilfenahme einer Internetrecherche zu den trainierenden Mannschaften den Bedarf an Nutzungszeit für das Training der Fußballmannschaften den maximal vorhandenen Nutzungszeiten gegenübergestellt. Danach sind rund 80 Prozent der verfügbaren Nutzungszeiten auch durch trainierende Mannschaften belegt. Die an die Vereine übertragenen Sportplätze sind somit gut ausgelastet.

Das gilt auch für die Schulsporthallen. Der Bestand an Halleneinheiten entspricht dem Bedarf für den Schulsport. Das erreicht die Gemeinde Schermbeck mit vergleichsweise wenig Hallenfläche je Klasse und je 1.000 Einwohner. Die Hallenfläche reicht jedoch aus. Außerschulische Nutzung durch Vereine findet in der Zeit von 16 Uhr bis 22 Uhr statt. Die Sporthallen werden außerschulisch von weniger Mannschaften genutzt als in den Vergleichskommunen. Die Belegungsquote der außerschulischen Nutzung ist somit vergleichsweise gering. Die Gemeinde sollte die nutzenden Vereine an den Aufwendungen für die Unterhaltung der Sporthallen beteiligen und Hallennutzungsgebühren erheben.

Bereits 2014 hat Schermbeck ihre Spielplätze näher unter die Lupe genommen und mit Bürgerbeteiligung ein Spiel- und Bewegungsraumkonzept erstellen lassen. Danach gab es ein Überangebot an Spielplätzen und den Vorschlag, Plätze aufzugeben. Das ist bisher nur mit einem Spielplatz geschehen.

Der interkommunale Vergleich der gpaNRW kommt zu dem Ergebnis, dass Schermbeck den Einwohnern unter 18 Jahren nach wie vor vergleichsweise viel Spiel- und Bolzplatzfläche zur Verfügung stellt. Die Plätze sind auch durchschnittlich größer als in Dreiviertel der Vergleichs-

kommunen. Je Einwohner wendete Schermbeck 2016 daher mit 8,94 Euro je Einwohner mehr für ihre Spiel- und Bolzplätze auf als die Hälfte der Vergleichskommunen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² liegen dagegen aufgrund der großen Flächen am Benchmark. Die Gemeinde Schermbeck sollte Spielplätze, wie in dem Konzept vorgesehen, aufgeben. Nur so kann sie die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze merklich reduzieren.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

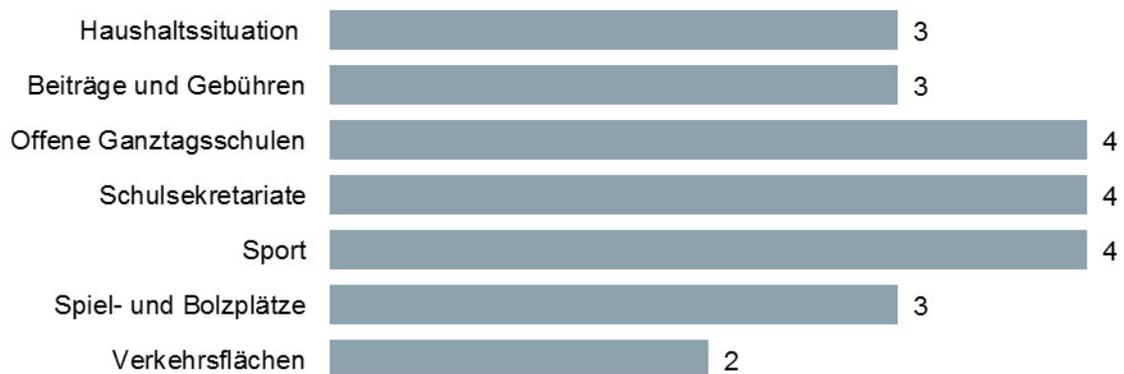
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

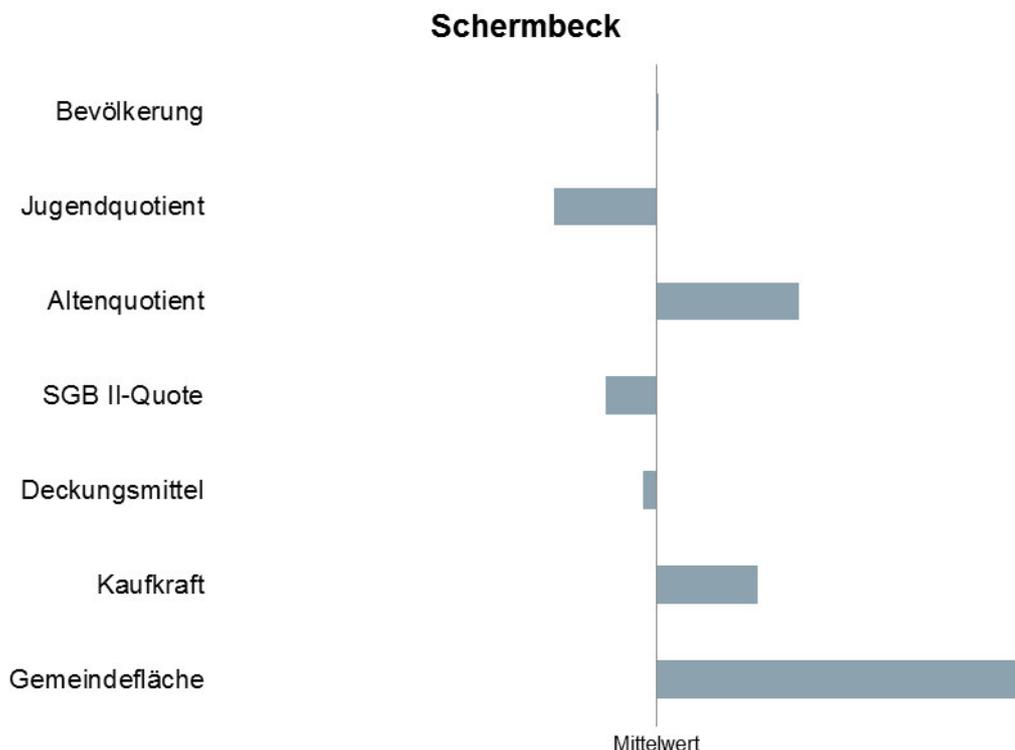
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Schermbeck

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Schermbeck. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Strukturelle Situation

Die allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister am 4. Juli 2018 diskutiert.

Auffällig ist die große Gemeindefläche der Gemeinde Schermbeck. Mit 111 km² gehört Schermbeck zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der größten Katasterfläche. Ein hoher Anteil davon besteht aus Grün- und Erholungsflächen. Bei rund 13.600 Einwohnern ergibt sich eine vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte von 123 Einwohnern je km². Die große Gemeindefläche wirkt sich aus Sicht des Bürgermeisters einerseits belastend aus. So sind in den

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

vergangenen Jahren erhebliche Aufwendungen in das Abwassersystem geflossen, um den Anforderungen an das Abwasserbeseitigungskonzept zu genügen. Die große Gemeindefläche erfordert lange Leitungen und auch zahlreiche Druckrohrleitungen. Flächengemeinden haben erfahrungsgemäß viel Straßen- und Wirtschaftswegefläche zu unterhalten. Je Einwohner ist es in Schermbeck jedoch mit 65 m² weniger Verkehrsfläche (Straßen und befestigte Wirtschaftswege) als der Mittelwert der Vergleichskommunen (75 m²), bedingt durch die Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet.

Die große Gemeindefläche mit einem hohen Anteil Grün- und Erholungsfläche bietet aber auch sehr gute Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus. So bietet Schermbeck mit der Üfter Mark eines der schönsten Naherholungsgebiete in NRW. Den Tourismus will man ausbauen. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Hünxe, Hamminkeln und Raesfeld plant man die Gründung eines Tourismus-Zweckverbandes oder einer GmbH. Schon jetzt steht ein attraktives Wegenetz für Wanderer, Fahrradfahrer und Reiter zur Verfügung. 25 Gaststätten gibt es in Schermbeck, dazu verschiedene Hotel und Pensionsbetriebe. Die Tourismuseinrichtungen sind wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe.

Die Bevölkerungsvorausberechnung auf Basis des Jahres 2016 geht von einem geringen Bevölkerungszuwachs bis 2040 aus. Auch im Zeitraum von 2011 bis 2016 hatte Schermbeck steigende Bevölkerungszahlen. Dies ist auch, wie in anderen Kommunen in NRW, auf den Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Problematisch ist aus Sicht des Bürgermeisters, insbesondere in der Prognose, die Überalterung der Schermbecker. Laut IT.NRW soll der Anteil der über 65-Jährigen bis 2040 um mehr als 90 Prozent steigen.

Schon jetzt ist die Bevölkerung Schermbecks mit einem Durchschnittsalter von 46,7 Jahren älter als im Durchschnitt des Kreises Wesel mit 45,5 Jahren. Hier wirken sich Jugend- und Altenquotient aus. Der Jugendquotient, der den Anteil der unter 20-jährigen an der Bevölkerung mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren (= mittlere Generation) darstellt, beträgt in Schermbeck im Jahr 2016 29,6 Prozent. Der Durchschnitt der vergleichbaren Kommunen liegt bei 33,5 Prozent. Der Altenquotient im Jahr 2016, also der Anteil der über 65-Jährigen an der mittleren Generation, liegt in Schermbeck mit 40,1 Prozent deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen von 34,5 Prozent.

Diesem Prozess möchte die Gemeinde entgegenwirken. Ein wesentliches Ziel der Gemeinde Schermbeck ist die Attraktivitätssteigerung für junge Familien. Man will den Zuzug junger Familien fördern. Junge Einwohner sind wichtig für das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde. Ein weiterer Rückgang würde sich auf die kommunale Infrastruktur (z.B. Schulen) und Vereine auswirken.

Schermbeck plant, neue Baugebiete auszuweisen und selbst zu vermarkten. Vergaberichtlinien sollen junge Familien auch von außerhalb fördern. Für ältere Schermbecker plant die Caritas ein Projekt mit barrierefreien Wohnungen inklusive eines Vollservices. Geplant ist, die Vergabe dieser Wohnungen an einen Verkauf des Eigenheims zu koppeln, um jungen Familien auch Bestandsimmobilien anbieten zu können.

Die Errichtung eines Beratungsstützpunktes für alle Bedarfe der Bürger könnte sich der Bürgermeister im Alten Rathaus / Bücherei vorstellen. So könnte man mit einer Anlaufstelle für junge Familien, einer Stelle für Pflege- und Suchtberatung, einer Demenz-Tagespflege und

Demenz-Nachtbetreuung sowie einer Stelle für Integrationsarbeit für Flüchtlinge u.v.m. ein Rundum-Sorglos Paket der Beratung unter einem Dach bündeln.

Die 236 Flüchtlinge sind in der Gemeinde Schermbeck je rund zur Hälfte in Privatwohnungen und in insgesamt vier Einrichtungen untergebracht. Drei Hausmeister, die auch für die Flüchtlinge in den Privatwohnungen Ansprechpartner sind und vier Sozialarbeiter kümmern sich um die Belange der Flüchtlinge. Als Kooperationspartner hat man 2015 die Caritas gewinnen können. Alle Flüchtlingskinder gehen in Kindergärten oder Schulen. Jedem Flüchtling wurde ein Sprachkurs angeboten. Sprachkurse bilden derzeit den Schwerpunkt der VHS – Angebote. Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit beurteilt der Bürgermeister positiv. Job-Coachs beraten die Flüchtlinge und stehen auch Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Derzeit ist die Zukunft der beiden Grundschulstandorte im Focus von Verwaltung und Politik. Eine dauerhafte Vierzügigkeit ist aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen nicht realistisch. Zudem sind infrastrukturelle Herausforderungen im Zusammenhang von Digitalisierung, Inklusion und Ganztagsbetreuung zu meistern. Eine Machbarkeitsstudie soll drei denkbare Varianten (zwei Standorte, ein Standort in einem der Gebäude, Neubau) in den Blick nehmen. Ausgesprochen hat man sich bereits für eine organisatorische Zusammenlegung der beiden Grundschulen als Verbundschule. Neben den beiden Grundschulen gibt es in Schermbeck seit langem die Gesamtschule, die sehr beliebt ist. Die Hälfte der 1.200 Schüler kommt aus anderen Städten und Gemeinden.

Positiv hebt sich bei den Strukturmerkmalen die Kaufkraft ab. Die Schermbecker haben durchschnittlich rund 2.500 Euro mehr Kaufkraft zur Verfügung als die Einwohner anderer kleiner kreisangehöriger Kommunen. Die SGB II Quote der Gemeinde Schermbeck ist mit 5 Prozent etwas geringer als der Durchschnitt von 5,3 Prozent.

Ziel ist es, die Kaufkraft in Schermbeck zu halten. Für 2017 zeigt eine Einzelhandelszentralität von 61,2, dass fast vierzig Prozent der Kaufkraft nicht in Schermbeck verbleiben. Der Bürgermeister beziffert den Kaufkraftabfluss auf rund 8 Mio. Euro. Durch einen Ausbau und eine zukunftsfähige Gestaltung der Mittelstraße als Hauptgeschäftsstraße beabsichtigt man, Schermbeck als attraktive Einkaufsstadt zu vermarkten.

Im Gegensatz zu den Schermbecker Einwohnern hat die Gemeinde nicht mehr Geld für die Aufgabenerledigung zu Verfügung als andere Kommunen. Die allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen lagen je Einwohner in der Gemeinde Schermbeck bei 1.168 Euro. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen entspricht mit 1.186 Euro je Einwohner nahezu diesem Wert.

Zusammenfassend steht die Gemeinde Schermbeck vor großen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung. Diese steht im Focus des Bürgermeisters. Man hat Maßnahmen im Blick, um junge Familien für Schermbeck zu gewinnen aber auch die Lebensqualität für die ältere Generation zu erhalten und deren Potenziale für die Gemeinde zu nutzen.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Gemeinde Schermbeck hat verschiedene Empfehlungen der letzten Überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW im Jahr 2014 umgesetzt. Seit dem hat sich einiges in der Gemeindeverwaltung positiv verändert.

So wurde der Bauhof, dessen Steuerung damals lediglich einen Erfüllungsgrad von 14 Prozent erreichte, umfassend neu strukturiert. Zunächst wurden alle Leistungen des Bauhofs erfasst und ein elektronisches Auftragswesen erstellt. Die Fachbereiche haben keinen direkten Zugriff mehr auf den Bauhof sondern erteilen Aufträge. So wird die Kostenzuordnung klar. Die Arbeitsleistung jedes Mitarbeiters wird seit dem täglich erfasst. Flächen wurden kategorisiert und Prioritäten sowie Pflegeintervalle festgelegt. Mit dem Ziel, die Pflege zu vereinfachen wurden Flächen umgestaltet. Ein Fahrzeugkonzept stellt sicher, dass Fahrzeuge bedarfsgerecht angeschafft werden. Der Bauhof ist heute als Stabstelle direkt dem Bürgermeister zugeordnet. Im Zuge von Fluktuation wurden junge Mitarbeiter eingestellt. Alle haben eine fachliche Qualifikation, z.B. als Garten- und Landschaftsbauer oder Straßenbauer.

Auch das Gebäudemanagement wurde entsprechend einer Empfehlung der gpaNRW neu organisiert. So sind die Hausmeister als Pool dem Gebäudemanagement zugeordnet. Sie haben ein festes Aufgabengebiet, vertreten sich aber gegenseitig. Auch hier wird bei Einstellungen auf Fachlichkeit geachtet, z.B. wurden Elektriker eingestellt. Größere Auftragsvergaben an Unternehmen in diesem Bereich sind nicht mehr notwendig. Die Stromkosten konnten deutlich gesenkt werden, seitdem Energie über eine Dienstleistungsgesellschaft eingekauft wird. Auch wurde in städtischen Gebäuden auf LED-Beleuchtung umgestellt, was den Stromverbrauch deutlich reduziert. Im Bereich der Reinigung konnte Potenzial realisiert werden, indem auf Fremdreinigung umgestellt wurde.

Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung lagen keine aktuellen Jahresabschlüsse vor. Das ist nach Rückführung des Kommunalbetriebes in den Kernhaushalt anders geworden. Jahresabschlüsse werden zeitnah erstellt. In der Dezembersitzung wird der Haushalt für das nächste Jahr beschlossen.

Die Gemeinde Schermbeck arbeitet in verschiedenen Bereichen mit anderen Kommunen zusammen und steht dem Thema interkommunale Zusammenarbeit offen gegenüber. So hat die Gemeinde Schermbeck durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgaben der Zahlungsabwicklung und der Vollstreckung auf die Stadtkasse Hamminkeln übertragen. In einer interkommunalen Kooperation zum Breitbandausbau haben sich die Gemeinden Schermbeck und Hünxe sowie die Stadt Hamminkeln zusammengeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist ein flächendeckender Ausbau insbesondere in den unterversorgten Außenbereichen. Gemeinsam mit Hamminkeln möchte Schermbeck künftig eine Vergabestelle organisieren. Auch im Bereich Tourismus will man stärker zusammenarbeiten. Bereits seit Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit den Städten Hamminkeln und Wesel im Bereich der VHS bewährt.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Schermbeck stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Schermbeck hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Schermbeck haben wir von Februar 2018 bis September 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Schermbeck hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Schermbeck das Jahr 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir aber ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Birgit Cramer-Görtz
Finanzen	Antonius Keils
Schulen	Sabine Pawlak
Sport und Spielplätze	Johannes Schwarz
Verkehrsflächen	Johannes Schwarz

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Ein Abschlussgespräch mit dem Verwaltungsvorstand fand am 26. September 2018 statt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Schermbeck am 12. Dezember 2018 hat die gpaNRW die wesentlichen Ergebnisse der Überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schermbeck präsentiert.

Herne, den 14. Januar 2019

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Birgit Cramer-Görtz

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Schermbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Eigenkapital	13
Schulden	14
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Pensionsrückstellungen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Die Gemeinde Schermbeck hat derzeit keine ausgegliederten Aufgaben, die einen Gesamtabchluss erforderlich machen. Jahresabschlüsse liegen bis 2016 vor. Der Haushalt 2018 ist zum Prüfungszeitpunkt beschlossen, aber noch nicht bekannt gemacht.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Gemeinde ist seit 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Erst seit der Fortschreibung 2013 können die Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinde genehmigt werden. Der Haushaltsausgleich ist in 2021 geplant.

Ist-Ergebnisse

Von 2010 bis 2016 erzielt die Gemeinde nur in 2015 ein positives Jahresergebnis von 432.000 Euro. Die Defizite in den übrigen Jahren liegen zwischen -1,4 Mio. Euro und -3,1 Mio. Euro. Mit einem Defizit von -123 Euro je Einwohner weist die Gemeinde ein deutlich schlechteres Ergebnis aus als die übrigen verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Das strukturelle Ergebnis¹ der Gemeinde liegt mit -1,97 Mio. Euro um 300.000 Euro schlechter als das tatsächliche Jahresergebnis 2016. Dies zeigt, dass die Gemeinde aus Sicht des Jahres 2016 einen erheblichen Konsolidierungsbedarf hat.

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde plant in 2017 ein Defizit von -3,2 Mio. Euro. Zum Prüfungsende hat die Gemeinde mitgeteilt, dass dieses Defizit nur in Höhe von rund 957.000 Euro eintreten wird. Die Defizite verringern sich stetig bis 2020. In 2021 ist ein Überschuss von 481.000 Euro geplant. Die Gemeinde plant in der mittelfristigen Ergebnisplanung insgesamt vorsichtig. Es bestehen im Wesentlichen nur allgemeine meist konjunkturelle Risiken. Zu den besonders vorsichtig kalkulierten Schlüsselzuweisungen gibt es sogar die Chance von Mehrerträgen in den kommenden Jahren.

Der Haushaltsausgleich wird nur erreicht, wenn die Konjunktur weiterhin positiv verläuft bzw. wenn die Gemeinde weitere Konsolidierungsmaßnahmen für den Fall eines Konjunkturerbruchs entwickelt. Die Gemeinde beabsichtigt keine weiteren Steueranhebungen bei der Grundsteuer B. Sie könnte den Haushaltsausgleich früher erreichen, wenn sie den aktuell noch moderaten Steuersatz erneut anhebt bzw. die von der gpaNRW aufgezeigten Potenziale ausschöpft.

¹ Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist mit einer Eigenkapitalquote 1 von 35,1 noch gut. Durch die bis 2020 geplanten Defizite ist ein weiterer Verbrauch von Eigenkapital zu erwarten. Die Gemeinde sollte einen früheren Haushaltsausgleich anstreben, um den Eigenkapitalbestand zu sichern.

Schulden

Die Gemeinde kann die Verbindlichkeiten von 2010 bis 2016 deutlich reduzieren. Ende 2016 liegen die Verbindlichkeiten je Einwohner bereits deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes. Auch wenn für die Schulsanierungen neue Kreditaufnahmen erforderlich sind, ist insgesamt ein weiterer Schuldenabbau vorgesehen und sinnvoll. Aufgrund der sich stets verbessernden Selbstfinanzierungskraft ist die Gemeinde auch hierzu in der Lage. Besonders erfreulich ist, dass die Gemeinde nicht auf Liquiditätskredite zurückgreifen muss.

Vermögen

Die wesentlichen Vermögensgegenstände sind Gebäude Straßen und Abwasserkanäle. Mit verstärkten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen wirkt die Gemeinde der Anlagenabnutzung in Schulgebäuden und Turnhallen entgegen. Bei den Straßen ist der Anlagenabnutzungsgrad mit 75 Prozent besonders hoch. Dies resultiert auch aus den von der Gemeinde festgelegten kurzen Gesamtnutzungsdauern der Straßen. Es ist nicht bekannt, inwieweit der bilanziell hohe Abnutzungsgrad auch aus technischer Sicht besteht. Die Gemeinde sollte die Straßenzustände in einer Inventur überprüfen. Die Inventur ist nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung überfällig. Im Teilbericht Verkehrsflächen ist näher beschrieben, welche Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrsflächen nach Vorliegen der Inventurergebnisse erforderlich sind.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die gpaNRW bereinigt im kommunalen Steuerungstrend große Haushaltspositionen², die die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Die verbleibenden, von der Gemeinde selbst beeinflussbaren Erträge und Aufwendungen werden in einer Zeitreihe von 2010 bis 2021 mit den Werten des Jahres 2010 verglichen. Hiernach verschlechtert sich das Ergebnis um rund 2,1 Mio. Euro. Hieran hat die Jugendamtsumlage einen Anteil von rund 1,7 Mio. Euro. Berücksichtigt man, dass die Ergebnisse der Gemeinde regelmäßig besser ausfallen als die Planung, so ist davon

² Gewerbesteuer, Positionen des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage

auszugehen, dass sie einen ausgeglichenen Steuerungstrend erreicht. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis.

Die Gemeinde hat neue Aufgaben wie die Flüchtlingsunterbringung übernehmen müssen. Sie hat aber auch die U3 Betreuung und die Offene Ganztagschule in eigener Regie ausgebaut. Die grundsätzlich sparsame Ausrichtung und die ertragsseitigen Maßnahmen der Haushaltssicherung fangen diese Aufwandssteigerungen und die allgemeinen Preissteigerungen auf.

Beiträge und Gebühren

Beiträge BauGB

Für Erschließungsbeiträge nach BauGB erhebt die Gemeinde bereits den höchstmöglichen Anliegeranteil für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand. .

Straßenbaubeiträge nach KAG

Die Empfehlungen zu den KAG-Beiträgen aus der letzten überörtlichen Prüfung wurden nicht umgesetzt. Die Gemeinde sollte den erweiterten Anlagenbegriff in die Satzung aufnehmen. So könnte sie auch für Ersatzinvestitionen an Wirtschaftswegen Beiträge veranlagern und einen Teil der nach dem Wirtschaftswegekonzept erforderlichen Investitionen refinanzieren.

Zudem sollte die Gemeinde die Anteile der Beitragspflichtigen für die Fahrbahnen von Anliegerstraßen (derzeit 50 Prozent) und für Haupterschließungsstraßen (derzeit 30 Prozent) auf die rechtlich zulässigen Höchstsätze des Satzungsmusters des Städte und Gemeindebundes anheben.

Gebühren

Die Gemeinde Schermbeck nutzt - wie bereits in den letzten beiden Prüfungen festgestellt - die Möglichkeiten einer hohen kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Die Gebühren der Gemeinde decken den Aufwand der Gebührenhaushalte. Die Gemeinde könnte die Anliegeranteile für den Winterdienst anheben, um höhere Erträge zu erwirtschaften. Zudem sollte sie die prüfen, ob sie von den überörtlichen Straßenbaulastträgern Gebühren für die Entwässerung der Straßen erheben kann.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	beschlossen (nicht bekannt gemacht)	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2018	beschlossen (noch nicht bekannt gemacht)	noch offen	nicht erforderlich	HPI

Die Gemeinde ist seit der Rekommunalisierung des Kommunalbetriebs Schermbeck (KBS) ab 2014 nicht mehr verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabchlüsse werden bis 2013 dargestellt. Ab 2014 werden die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

IST-Jahresergebnisse und Rücklagen von 2010 bis 2016 in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-3.118	-2.376	-1.436	-1.539	-2.755	432	-1.675
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.632	0	0	0	0	432	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	38.780	38.035	36.599	35.175	32.414	32.414	31.174

Von 2010 bis 2016 erzielt die Gemeinde nur in 2015 ein positives Jahresergebnis. Durch die überwiegend hohen Defizite verbraucht Schermbeck in dieser Zeit rund 12,5 Mio. Euro Eigenkapital. Die Ausgleichsrücklage ist in 2011 aufgebraucht. Seit 2010 ist die Gemeinde verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 bis 2012 konnten nicht genehmigt werden, weil die Gemeinde den Haushaltsausgleich in den jeweiligen Finanzplanungszeiträumen nicht erreicht.

Geplante Entwicklung der Jahresergebnisse und Rücklagen 2017 bis 2021 in Tausend Euro

	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-3.176	-2.197	-794	-234	481
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	481
Höhe der allgemeinen Rücklage	27.997	25.801	25.007	24.773	24.773
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-3.176	-2.197	-794	-234	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	10,2	7,8	3,1	0,9	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	10,2	7,8	3,1	0,9	pos. Ergebnis

Von 2017 bis 2020 ist ein weiterer Eigenkapitalverzehr von rund 6,4 Mio. Euro eingeplant. Aufgrund des zum Ende der Prüfung bekannten besseren Ist-Ergebnisses für 2017 wird der Eigenkapitalverzehr voraussichtlich in Höhe von 2,3 Mio. eintreten. Die Gemeinde Schermbeck erreicht den Haushaltsausgleich erst in 2021.

→ **Feststellung**

Von 2010 bis 2020 verzehrt die Gemeinde Schermbeck voraussichtlich 15,9 Mio. Euro ihrer Rücklagen. Dies entspricht 36,5 Prozent des Ausgangsbestandes 2010. Der Rücklagenverzehr ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Stadt ist seit 2010 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
HSK genehmigt				X	X	X	X	X
HSK nicht genehmigt	X	X	X					

Haushaltsstatus nach Jahresergebnissen bis 2016, 2017Haushaltsstatus der Haushaltsplanung

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-123	-399	985	0	-81	2	75	91

Der negative Wert zeigt, dass noch erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushaltsausgleich ergriffen werden müssen. Das Ergebnis je Einwohner 2016 ist in Schermbeck schlechter als bei 75 Prozent der verglichenen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Das Jahr 2016 stellt kein Ausnahmejahr dar. Das einwohnerbezogene Defizit ist nur geringfügig besser als der Durchschnitt der Schermbecker Jahresergebnisse je Einwohner von 2010 bis 2016, der bei -132 Euro liegt.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-123	-369	991	37	-36	36	87	30

Aber auch im Vergleich mit den Gesamtergebnissen positioniert sich die Gemeinde Schermbeck deutlich schlechter als die Vergleichskommunen.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Schermbeck	
Jahresergebnis	-1.675
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	7.853
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-9.528
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	7.551
= strukturelles Ergebnis	-1.977

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Schermbeck ist mit -1,97 Mio. Euro um 300.000 Euro schlechter als das tatsächliche Jahresergebnis 2016. Insoweit besteht ein erheblicher Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Schermbeck einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Schermbeck ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und

inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskon-

zepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Schermbeck plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 einen Überschuss von rund 481.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 2,46 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B	2.051	2.523	472	4,2
Gewerbesteuern*	3.960	5.601	1.642	7,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	6.536	9.782	3.245	8,4
Ausgleichsleistungen*	642	814	172	4,9
Schlüsselzuweisungen*	3.055	3.591	536	3,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen ohne Schlüsselzuweisungen	3.250	2.146	-1.104	-8,0
übrige Erträge	8.216	7.311	-906	-2,3
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.917	6.117	1.201	4,5
Sach- und Dienstleistungen	6.077	5.965	-112	-0,4
Allgemeine Umlagen*	6.014	7.632	1.618	4,9
Bilanzielle Abschreibungen	3.453	2.942	-511	-3,2
übrige Aufwendungen	8.337	8.242	-95	-0,2

* Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016
sonst Rechnungsergebnis 2016

Grundsteuer B

Die Gemeinde hat den Hebesatz in 2017 von 435 v.H. auf 495 v.H. angehoben. Alleine hieraus ist eine Ertragssteigerung von über 280.000 Euro bzw. von 13,8 Prozent entstanden. Für die folgenden Jahre plant die Gemeinde mit Steigerungsraten entsprechend der Orientierungsdaten. Diese betragen in 2017 und 2018 je 1,5 Prozent und in 2020 und 2021 jeweils 1,4 Prozent. Die Gemeinde rechnet mit einer weiteren Bautätigkeit in einem neu zu entwickelnden Gewerbegebiet. Zudem wird sie in den kommenden Jahren Wohnbaugebiete entwickeln, die ebenfalls zu Ertragssteigerungen beitragen werden. Die gpaNRW sieht kein Planungsrisiko.

Gewerbesteuer

Das Haushaltssicherungskonzept sieht nach der Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 433 auf 460 v.H. ab 2017 eine weitere Anpassung von 460 auf 495 v.H. ab 2021 vor. Der Haushaltsansatz 2018 überschreitet die Steigerungsrate des Orientierungsdatenerlasses (3,98 statt 1,6 Prozent). Diese Überschreitung ist mit deutlich höheren Erträgen in 2017 be-

gründet. Auch nach Abzug der Einmaleffekte liegen die Erträge 2017 höher als der Ansatz 2018. Die Steigerungsraten der Folgejahre entsprechen den Orientierungsdaten. Die Gemeinde ist nicht von einzelnen großen Gewerbesteuerzahlern abhängig. Die Planung der Ansätze ist nachvollziehbar. Die gpaNRW sieht nur allgemeine konjunkturelle Risiken.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung 2017 veranschlagt. Bei der Veranschlagung der Umsatzsteuer sind bereits Mehrerträge auf Grund der Sofortentlastung des Bundes für die Kommunen berücksichtigt. Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 werden die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses verwendet. Auch zu diesen Positionen sieht die gpaNRW nur ein allgemeines konjunkturelles Risiko.

Ausgleichsleistungen

Die Ausgleichsleistungen werden anhand der aktuellen Schlüsselzahlen und Ertragserwartungen des Landes veranschlagt. In der Finanzplanung werden die Orientierungsdaten angewendet. Auch hier gibt es nur ein allgemeines konjunkturelles Risiko.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Schermbeck hat den Ansatz für das Jahr 2018 in Höhe von 3,7 Mio. Euro der Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz entnommen. In der Finanzplanung 2019 rechnet die Gemeinde mit einem Rückgang von rund 600.000 Euro. Dies hängt mit den höheren Steuererträgen aus Gewerbesteuern in 2017 zusammen. Die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses werden ab 2020 auf die geringeren Schlüsselzuweisungen 2019 angewendet. Hierin sieht die gpaNRW eine Chance. Die in 2018 voraussichtlich geringeren Gewerbesteuererträge finden in der Veranschlagung der Schlüsselzuweisung 2020 keine Berücksichtigung.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde plant für 2018 eine Tarifsteigerung von 2,5 %. Ab 2019 rechnet sie mit einer jährlichen Steigerung von 2,1 bis drei Prozent. Diese Steigerungsraten liegen deutlich oberhalb der Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses. Die Gemeinde hat die Übernahme der Auszubildenden eingeplant, um altersbedingt ausscheidende Mitarbeiter zu ersetzen. Die Veranschlagung ist nachvollziehbar und zeigt keine besonderen Risiken.

Sach- und Dienstleistungen

In den Jahren 2014 bis 2016 (Ist) und 2019 bis 2021 (Plan) liegen die Aufwendungen bei sechs Mio. Euro oder darunter. In den Jahren 2017 und 2018 gibt es vorübergehend höhere Veranschlagungen von rund 7,17 bzw. 7,26 Mio. Euro. Die höhere Veranschlagung ist mit Gebäudesanierungen verbunden. Hier sind insbesondere umfangreiche Maßnahmen für Schulen ge-

plant, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und das Programm Gute Schule gefördert werden.

In 2017 werden die Aufwendungen voraussichtlich deutlich unterhalb der Planansätze bleiben. Einige Sanierungsmaßnahmen mussten mangels einer ausreichenden Anzahl von Angeboten bzw. der Überschreitung von Kostenschätzungen verschoben werden. Die Gemeinde rechnet die Aufwendungen produktsachkontenscharf für das aktuelle Haushaltsjahr und soweit bekannt auch für die Finanzplanjahre aus. Produktsachkonten, die regelmäßige Aufwendungen verursachen werden in der Finanzplanung vorsorglich mit Ansätzen versehen. Unvorhergesehene Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen können zu vorübergehend deutlich höheren Veranschlagungen führen. Insofern enthält die Planung allgemeine Risiken.

Allgemeine Umlagen

Die Gemeinde hat die Kreisumlage anhand der Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2018 und des vorläufigen Hebesatzes des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Kreises Wesel (38,56 Prozent) berechnet. Der Ansatz der Kreisumlage ist nach den zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen auskömmlich.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Schermbeck ist nachvollziehbar. Sie enthält im Wesentlichen nur allgemeine meist konjunkturelle Risiken; zu den Schlüsselzuweisungen gibt es sogar die Chance von Mehrerträgen in kommenden Jahren.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital 1	40.412	38.035	36.599	35.175	32.414	32.846	31.174
Eigenkapital 2	53.409	50.212	48.321	46.635	61.838	61.170	59.417
Bilanzsumme	84.997	81.763	79.865	78.469	91.297	90.817	88.734
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	47,5	46,5	45,8	44,8	35,5	36,2	35,1
Eigenkapitalquote 2	62,8	61,4	60,5	59,4	67,7	67,4	67,0

Entsprechend der Jahresergebnisse verringert sich die Eigenkapitalquote 1 mit Ausnahme des Jahres 2015 stetig. Der steigende Wert der Eigenkapitalquote 2 in 2014 ist aufgrund der Rückführung des Kommunalbetriebes in den Kernhaushalt entstanden. Mit dieser Rückführung wurden auch umfangreiche Sonderposten in den Kernhaushalt übertragen. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	35,1	-8,0	72,3	33,6	23,8	33,9	41,9	91
Eigenkapitalquote 2	67,0	18,4	90,7	67,4	59,6	70,7	78,2	91

Die gpaNRW stellt die im Vergleich durchschnittliche Eigenkapitalquote der Gemeinde Schermbeck zusätzlich in den Interkommunalen Vergleich der Gesamteigenkapitalquoten. Diese sind eher für den Vergleich zutreffend, da Schermbeck einige Bereiche im Kernhaushalt hat, die in anderen Kommunen nur bei den Gesamtab schlüssen in die Kennzahlen einfließen.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	35,1	8,2	60,4	33,8	25,4	33,1	39,5	30
Gesamteigenkapitalquote 2	67,0	26,8	90,7	68,0	61,6	69,5	76,1	30

→ Feststellung

Die Gemeinde Schermbeck hat eine durchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Wenn der Haushaltsausgleich gelingt, ist dies eine gute Basis für eine nachhaltige Haushaltsführung.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührengleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.892	15.312	14.653	14.125	13.307	12.576	12.135
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	431	420	396	383	359	335	310
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	245	292	278	502	438	602	522

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23	29	13	-12	2	-4	-6
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	2.837	2.669	2.861	3.272	111	119	71
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	1.875	2.163	1.941	1.979	2.568	3.525	3.376
Verbindlichkeiten gesamt	21.304	20.886	20.142	20.248	16.785	17.154	16.409
Rückstellungen	10.097	10.522	11.269	11.458	12.254	11.960	12.181
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	47	7	0	0	129	247	450
Schulden gesamt	31.447	31.415	31.411	31.706	29.167	29.361	29.040
Schulden je Einwohner in Euro	2.298	2.349	2.343	2.361	2.161	2.153	2.132
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.557	1.561	1.502	1.508	1.243	1.258	1.204

Obwohl die Gemeinde Schermbeck in der Haushaltssicherung ist, hat sie es geschafft, ihre Schulden von 2010 bis 2016 um 2,4 Mio. Euro zu reduzieren. Dies ist insbesondere auf die zurückhaltende Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringern sich um über 3,7 Mio. Euro. In 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme von rund 306.000 Euro zum Erwerb eines Gebäudes für die Flüchtlingsunterbringung. Die Kreditaufnahme ist jedoch geringer als die ordentliche Tilgung, so dass die Verbindlichkeiten für Investitionen weiter reduziert werden können. Die ab dem Jahr 2017 weiter geplanten Kreditaufnahmen für Flüchtlingsunterkünfte müssen nicht in Anspruch genommen werden, da die Unterkünfte aufgrund der eingetretenen Entwicklung nicht mehr erforderlich sind. Die übrigen Investitionen tätigt Schermbeck aus eigenen Mitteln. Erst ab Jahr 2018 ist mit den Maßnahmen des Programms „Gute Schule“ wieder eine Kreditaufnahme geplant. Für diese Kredite übernimmt das Land die Tilgungsleistungen. Ansonsten plant die Gemeinde, in den kommenden Jahren die Investitionskredite weiter zu reduzieren.

Die sparsame Haushaltswirtschaft führt auch dazu, dass in allen Jahren keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden müssen. Dank einer hohen Selbstfinanzierungskraft, ist die Gemeinde auch in Zukunft nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen.

Dagegen steigen die Rückstellungen – insbesondere für Pensionen – um über zwei Mio. Euro an. Im Abschnitt „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten“ dieses Teilberichts wird dargestellt, inwieweit die Gemeinde Liquiditätsvorsorge für die Pensionslasten trifft.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.204	55	6.085	1.561	714	1.199	2.106	90

Auch hier erfolgt ein zusätzlicher interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten, um die Auslagerungen von Aufgaben in anderen Kommunen mit zu berücksichtigen.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

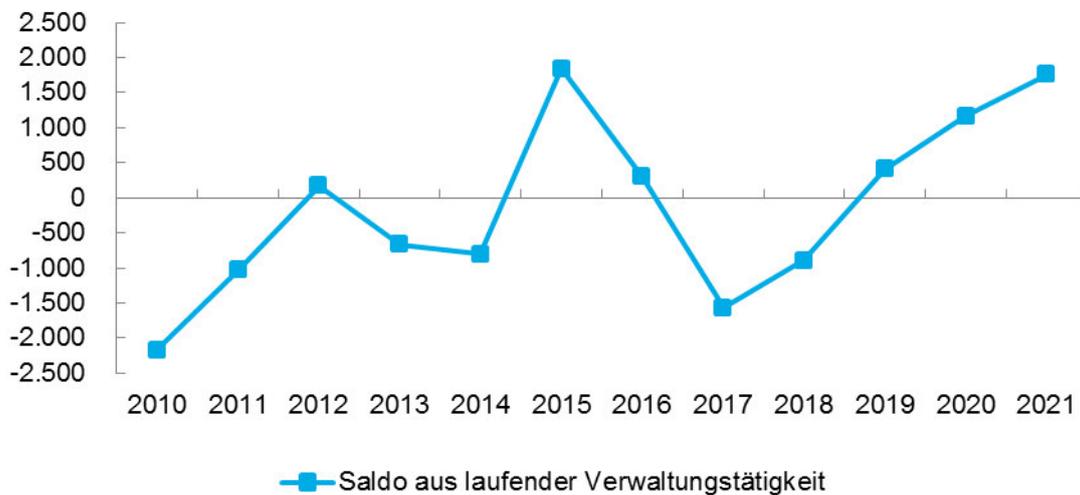
Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.204	55	5.190	1.673	963	1.492	2.190	30

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schermbeck hat unterdurchschnittliche Gesamtverbindlichkeiten. Sie reduziert Ihre Verbindlichkeiten stetig und erreicht somit eine Entlastung künftiger Generationen.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Ist-Werte bis 2016; ab 2017 Planwerte

Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der Selbstfinanzierungskraft. Der Rückgang lt. Haushaltsplanung 2017 und 2018 entsteht durch erhöhte Auszahlungen für Gebäudeunterhaltung. Zum Prüfungszeitpunkt steht aber schon fest, dass die Unterhaltungsmaßnahmen in 2017 zum Teil nicht umgesetzt werden. Zudem erfolgen in 2017 deutlich höhere Gewerbesteuerzahlungen als geplant. So erreicht die Gemeinde voraussichtlich einen positiven Saldo von rund einer Mio. Euro. In den darauf folgenden Jahren zeigen die Salden auch aufgrund der Haus-

haltssicherungsmaßnahmen eine deutliche Verbesserung. Dies ermöglicht es der Gemeinde auch in Zukunft mit eigenen Mitteln Kredite zu tilgen, Investitionen zu tätigen und Vorsorge für Pensionslasten zu treffen.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	-586	461	80	-9	99	171	91

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22	-264	1.079	192	104	172	264	30

→ Feststellung

Die beiden Vergleiche des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit der Kernhaushalte und des Cashflows aus dem Gesamtabschluss zeigen für Schermbeck noch unterdurchschnittliche Werte. Perspektivisch ist eine weiter steigende Selbstfinanzierungskraft zu erwarten. Die Maßnahmen der Haushaltssicherung ermöglichen es, die Verschuldung zu senken und Investitionen mit eigenen Mitteln zu tätigen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Entwässerungseinrichtungen

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND in Jahren Kommune zum 31.12. letztes Istjahr	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
Schulgebäude massiv	65	29	55,4
Hallen massiv	50	13	74,0
Verwaltungsgebäude massiv	50	43	14,0
Feuerwehrgerätehäuser massiv	47	40	14,9
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	65	27	58,5
Straßen	40	10	75,0
Abwasserkanäle	80	32	60,0

Die Gemeinde Schermbeck hat keine eigenen Kindergärten. Die Schulgebäude zeigen einen nur leicht erhöhten Anlagenabnutzungsgrad. Mit anstehenden Maßnahmen aus den Programmen „Gute Schule“ und aus dem Kommunalinvestitionsgesetz werden erhebliche Unterhaltungsaufwendungen an den Schulen getätigt.

Bei den Gebäuden sind nur die Hallen von deutlich höheren Abnutzungsgraden betroffen. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren insbesondere an der Dreifachsporthalle umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen getätigt. Lüftungs- und Sanitäreinrichtungen wurden bereits erneuert. Im Haushalt 2018 ist die Erneuerung des Schwingbodens der Dreifachsporthalle eingeplant.

In allen Jahren plant die Gemeinde größere Unterhaltungsmaßnahmen. Aktuell ist eine Fenstererneuerung in Teilen der Gesamtschule vorgesehen. Nach Einschätzung der Gemeinde sind die Gebäude insgesamt in einem guten Zustand, so dass keine größeren Investitionen erforderlich sind.

→ Feststellung

Die Gemeinde hat die Zustände der Gebäude im Blick. Durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und die Nutzung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ sowie aus dem Kommunalinvestitionsgesetz wirkt sie einem möglichen Investitionsstau entgegen.

Die bilanziell bedeutenden Straßen und die Abwasserkanäle zeigen höhere Abnutzungsgrade. Die Gemeinde unterhält und ersetzt die Kanäle, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Straßen werden in der Regel nur unterhalten. Derzeit sind keine Erneuerungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) geplant.

Für Straßen hat die Gemeinde Schermbeck eher kurze Gesamtnutzungsdauern gewählt. Entsprechend hoch sind die Belastungen aus Abschreibungen von durchschnittlich 1,5 Mio. Euro jährlich. Da in den letzten Jahren kaum Erneuerungsmaßnahmen getätigt wurden, haben die Straßen erheblich an Wert verloren. Der Bilanzwert ist von 22,6 Mio. Euro in 2010 auf 14,6 Mio. Euro in 2016 gesunken.

Der hohe Abnutzungsgrad deutet aus bilanzieller Sicht auf einen Investitionsstau hin. Inwieweit dieser Wertverlust der Veränderung des tatsächlichen Zustandes der Straßen entspricht, kann

nicht beurteilt werden, da die Gemeinde keine aktuelle Zustandserfassung über eine körperliche Inventur vorgenommen hat.

→ **Feststellung**

Die eher kurzen Gesamtnutzungsdauern führen zu hohen Abschreibungen und einem raschen Wertverlust der Straßen. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt bereits bei 75 Prozent. Die Gemeinde hat die aktuellen Straßenzustände nicht anhand einer Inventur festgestellt. Hierdurch kann nicht eingeschätzt werden, inwieweit der Anlagenabnutzungsgrad auch aus technischer Sicht besteht.

Im Teilbericht Verkehrsflächen werden die Handlungsmöglichkeiten zum Erhalt und zur Unterhaltung der Verkehrsflächen näher dargestellt.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

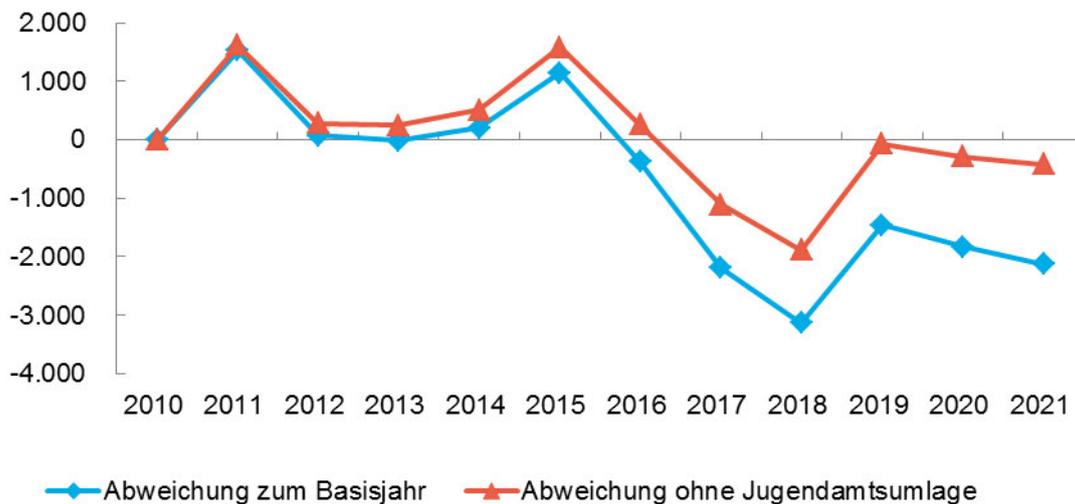
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Schermbeck mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich. Alternativ hat die gpaNRW zu den oben genannten Bereinigungen auch die Jugendamtsumlage bereinigt, da sie ebenfalls kaum beeinflussbar ist. Sie steigt von 2010 bis 2021 um 1,7 Mio. Euro.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



*bis 2016 Ist-Werte ab 2017 Planwerte

Bis 2016 verläuft der Steuerungstrend relativ stabil. Das Jahr 2011 und die Jahre 2014 und 2015 werden von deutlich gesenkten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beeinflusst. In den Planwerten der Jahre 2017 und 2018 steigen diese Aufwendungen für Schulsanierungen vorübergehend deutlich an. Wie bereits dargestellt wird das Ergebnis 2017 deutlich besser ausfallen.

Die Gemeinde Schermbeck hat seit dem Eintritt in die Haushaltssicherung aufwandsseitig eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen sind

- Übertragung des Schwimmbades an einen freien Träger
- Aufgabe einer Gymnastikhalle und Abriss
- Gemeinsamer Betrieb der Bücherei mit der Kirchengemeinde

Aktuell plant die Gemeinde den Verkauf des alten Rathauses und der Bücherei als weitere Konsolidierungsmaßnahme.

Ertragsseitig zeigen zudem die Hebesatzanhebungen für die Grundsteuer B positive Auswirkungen. Vergleicht man die Erträge des Jahres 2010 mit 2021 beträgt die Haushaltsverbesserung rund 630.000 Euro. Über den gesamten Zeitraum beeinflussen aber auch stetig steigende Personalaufwendungen den kommunalen Steuerungstrend. Sie steigen von 2010 bis 2021 um rund 2,1 Mio. Euro jährlich an.

→ **Feststellung**

Insgesamt verschlechtert sich der kommunale Steuerungstrend von 2010 bis 2021 um 2,1 Mio. Euro. Ohne den Anstieg der Jugendamtsumlage von 1,7 Mio. Euro verschlechtert sich die Differenz aus Aufwendungen und Erträgen um 416.000 Euro. Die im eigenen Einflussbereich der Gemeinde getätigten Haushaltssicherungsmaßnahmen können die Preissteigerungen zum überwiegenden Teil auffangen. Dennoch zeigt sich ein weiterer Handlungsbedarf.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Schermbeck sieht Haushaltsrisiken, die sich aus dem Unterhaltungsstau bei Gebäuden ergeben könnten. Diesen Risiken begegnet sie aktuell mit den Maßnahmen zur Sanierung der Schulgebäude.

Um einen Unterhaltungsstau für Wirtschaftswege zu vermeiden, hat die Gemeinde ein Wirtschaftswegekonzept erstellt. Ein solches Konzept könnte auch für die übrigen Gemeindestraßen erstellt werden, um dort Unterhaltungsstaus zu erkennen und frühzeitig zu beheben.

Im Jahresabschluss 2016 thematisiert die Gemeinde zudem den demographischen Wandel, der aufgrund der zunehmend älteren Bevölkerung zu weiteren Investitionen führen wird.

Schermbeck wird sich in den kommenden Jahren mit einer weiteren Reduzierung des Gebäudebestandes befassen. Flüchtlingsunterkünfte hat die Gemeinde überwiegend angemietet, damit sie bei einem Rückgang der Flüchtlingsanzahlen auch wieder Flächen reduzieren kann.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitrags erhobenpflicht).

Erschließungsbeiträge nach BauGB

Die Gemeinde Schermbeck hat die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in ihrer Satzung vom 14. September 1990 – zuletzt geändert in am 20. Dezember 1999 - festgelegt. Nach § 4 der Satzung trägt die Gemeinde 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Dies entspricht der höchstmöglichen Beteiligung der Anlieger.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde selbst keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt. Ab 2019 plant die Gemeinde ein Wohnbaugebiet zu erschließen. 2020 sollen ein weiteres Wohnbaugebiet und der zweite Bauabschnitt des Gewerbegebietes Hufenkamp folgen. Die Erschließungsbeiträge werden dann im Wesentlichen mit dem Verkauf der Baugrundstücke realisiert.

→ Feststellung

Für eigene Erschließungsmaßnahmen erhebt die Gemeinde den höchstmöglichen Anliegeranteil für den beitragsfähigen Erschließungsaufwand. Erschließungsmaßnahmen werden erst wieder ab 2019 durchgeführt. Die Gemeinde hat die Voraussetzungen für eine hohe Refinanzierung der anstehenden Maßnahmen geschaffen.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die gpaNRW hat in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, dass die Erschließungsbeitragssatzung bezüglich der Merkmale der endgültigen Herstellung Bezug auf das Bauprogramm nehmen sollte. Eine entsprechende Satzungsänderung ist bislang nicht erfolgt. Um die Abrechnung künftiger Erschließungsmaßnahmen zu vereinfachen, sollte die Gemeinde diese Empfehlung umsetzen.

Straßenbaubeiträge nach KAG

Die Gemeinde Schermbeck hat ihre Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG zuletzt am 31. Mai 1996 geändert. In der Satzung ist der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG nicht enthalten. Dieser regelt, dass auch für Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege Beiträge erhoben werden können.

Das Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde zeigt einen erheblichen Investitionsbedarf. Daher empfiehlt sich die Aufnahme des erweiterten Anlagenbegriffs in der KAG-Beitragssatzung zur Refinanzierung dieser Investitionen. Die Gemeinde überlegt bereits seit Jahren einen Zweckverband für die Wirtschaftswegeunterhaltung zu gründen. Falls es nicht zur Gründung eines Zweckverbandes kommt, sollte die Regelung des erweiterten Anlagebegriffs in die Satzung aufgenommen werden.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schermbeck sollte den erweiterten Anlagenbegriff in der Satzung zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG aufnehmen, um eine Refinanzierung von KAG-Maßnahmen an Wirtschaftswegen zu ermöglichen.

Die Satzung der Gemeinde legt die Anteile der Beitragspflichtigen für die Fahrbahnen von Anliegerstraßen in Höhe von 50 Prozent und für Haupterschließungsstraßen in Höhe von 30 Prozent fest. Die Gemeinde könnte deutlich höhere Anteile der Beitragspflichtigen festlegen. Das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes sieht Anliegeranteile von bis zu 80 Prozent für Anliegerstraßen und bis zu 60 Prozent für Haupterschließungsstraßen vor.

Aktuell führt die Gemeinde keine KAG-Maßnahmen durch. Mit zunehmendem Alter der Gemeindestraßen ist zu erwarten, dass investive Erneuerungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Gemeinde sollte die Beitragssätze anheben. So kann sie bei künftigen KAG-Maßnahmen höhere Einzahlungen erzielen. Zudem kann sie höhere Sonderposten bilden. Die Auflösung dieser Sonderposten entlastet den Gemeindehaushalt langfristig.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schermbeck sollte die Anliegeranteile an die Höchstsätze des Satzungsmusters des Städte- und Gemeindebundes anpassen. Dies ermöglicht eine höhere Refinanzierung. Zudem sinkt die künftige Haushaltsbelastung aufgrund der Auflösung von höheren Sonderposten.

Die gpaNRW hat die genannten Empfehlungen bereits in der letzten überörtlichen Prüfung ausgesprochen. In der letzten Prüfung wurde auch ein erhöhter Handlungsbedarf aufgrund der geringen durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Gemeindestraßen und des schlechten Zustandes der Wirtschaftswege gesehen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schermbeck hat die Empfehlungen zu den KAG-Beiträgen aus der letzten überörtlichen Prüfung nicht umgesetzt. Der damals bereits festgestellte Handlungsbedarf ist durch nicht durchgeführte Straßenerneuerungen weiter gestiegen. Die Gemeinde verzichtet bisher auf höhere Beitragssätze und den erweiterten Anlagenbegriff zur Finanzierung notwendiger Ersatzinvestitionen.

Gebühren

Gemäß § 77 GO hat die Kommune vor der Erhebung von Steuern zunächst spezielle Entgelte zu erheben. Die Gemeinde Schermbeck nutzt - wie bereits in den letzten beiden Prüfungen festgestellt - die Möglichkeiten einer hohen kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert aus.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung hat in 2016 und 2017 Überschüsse erwirtschaftet. Ende 2017 besteht für diesen Gebührenhaushalt eine Rücklage von rund 440.000 Euro.

Die Gemeinde erhebt derzeit keine Entwässerungsgebühr für überörtliche Straßen. Mit den Straßenbaulastträgern wurden zum Zeitpunkt der Errichtung der Straßen oftmals Vereinbarungen über eine einmalige Entschädigungsleistung getroffen. Die Rechtmäßigkeit eines Verzichts auf Gebühren aufgrund solcher Vereinbarungen wurde im Urteil des VG Düsseldorf vom 2.11.2010 – 5 K 8173/09 – verneint.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte eine Beteiligung der überörtlichen Baulastträger an der Straßenentwässerung prüfen. Mit den Erträgen könnte sie die Gebührenzahler entlasten.

Die Gemeinde hat keine eigenen Friedhöfe.

Die Nachkalkulationen des Gebührenhaushalts Straßenreinigung/Winterdienst zeigen in den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls Überschüsse. Diese sind aufgrund der milden Winter, die geringere Aufwendungen im Winterdienst erforderten, entstanden. Aufgrund der Überschüsse hat die Gemeinde die Straßenreinigungs- und die Winterdienstgebühren ab 2018 gesenkt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde lt. Nachkalkulation 2017 einen Anteil von 27,75 Prozent der Ausgaben für den Winterdienst selbst trägt. Dieser Anteil könnte verringert werden.

Die Gemeinde hat die Gebühren nach den Straßenkategorien Anlieger, innerörtliche Straßen und überörtliche Straßen gestaffelt.

Staffelung der Anliegeranteile in Prozent

Straßenkategorie	Winterdienst	Straßenreinigung
Anliegerstraße	70	90
innerörtliche Straße	80	80

Straßenkategorie	Winterdienst	Straßenreinigung
überörtliche Straße	90	60

Der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Anteil an den Kosten des Winterdienstes (öffentlicher Anteil) ist in der Gebührenkalkulation für Anliegerstraßen sehr hoch bemessen. Hier tragen die Anlieger nur 70 Prozent, während die Gemeinde 30 Prozent der Kosten trägt. Bei den Anliegerstraßen sollte der Anliegeranteil für den Winterdienst wie in der Staffelung zur Straßenreinigung höher festgelegt werden.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck könnte höhere Erträge aus der Winterdienstgebühr erzielen, wenn sie die Anteile der Anlieger für Anliegerstraßen anheben würde.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 1.977.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 417 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B in 2016. Mit einem Hebesatz von 850 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen. Teilweise wird das o.g. Defizit durch positive konjunkturelle Entwicklungen, die auch für die kommenden Jahre erwartet werden gedeckt. Dennoch sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den Haushalt auch bei einer konjunkturellen Abschwächung auszugleichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Vergleich Hebesätze 2017

	Gemeinde Schermbeck	Kreis Wesel	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	300	293	249	277
Grundsteuer B	495	592	565	511
Gewerbesteuer	460	463	436	439

Der Hebesatz der Grundsteuer B ist noch unterhalb der Vergleichswerte. Eine moderate Anhebung der Grundsteuer B würde nicht zu einer übermäßigen Belastung der Steuerzahler führen. Dies ist in Schermbeck aber derzeit nicht geplant. Die Gemeinde Schermbeck plant im Haushaltssicherungskonzept lediglich den Gewerbesteuerhebesatz ab 2021 auf 495 v.H. anzuheben.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zuletzt 2011 angepasst. Die Steuer beträgt jährlich

- bei einem Hund 72,00 Euro,

- bei zwei Hunden 84,00 Euro für jeden Hund und
- bei drei oder mehr Hunden 96,00 Euro für jeden Hund.

Ein Vergleich mit den Steuersätzen aus der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes⁴ zeigt, dass viele kleine kreisangehörige Kommunen deutlich höhere Hundesteuersätze festgelegt haben. Für den ersten Hund sind Steuersätze von 100 Euro und darüber hinaus nicht unüblich. Die Gemeinde Schermbeck plant derzeit keine weitere Anhebung.

Um das Steueraufkommen zu erhöhen und um mehr Steuergerechtigkeit zu erreichen, hat die Gemeinde Schermbeck Anfang 2016 ein Erinnerungsschreiben zur Hundeanmeldung verschickt. Durch dieses Schreiben wurden 67 Hunde nachträglich angemeldet. Eine systematische Hundebestandsaufnahme könnte zu weiteren Mehrerträgen führen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt, die Hundesteuersätze anzuheben und eine Hundebestandsaufnahme durchzuführen.

Vergnügungssteuer

Die wesentliche Ertragsquelle der Vergnügungssteuer sind Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit. Die Gemeinde Schermbeck hat in 2017 hieraus Erträge von 166.000 Euro eingeplant. Da die Anzahl der Geldspielgeräte ab 2018 aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu Spielhallenkonzessionen geringer werden sollte, hat die Gemeinde Ertragseinbußen von 66.000 Euro einkalkuliert. Aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren wurden die gesetzlichen Vorgaben bisher aber nicht umgesetzt.

Die Gemeinde Schermbeck hat den Steuersatz ab Mai 2017 bereits auf 18 v.H. des Einspielergebnisses angehoben. Laut einschlägiger Rechtsprechung ist unter Berücksichtigung des Erdrasselungsverbot es ein Steuersatz von bis zu 20 Prozent zulässig.

Seit Ende 2013 empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, künftig nicht mehr nach dem Einspielergebnis, sondern nach dem Spieleinsatz zu besteuern. Auf den Schnellbrief 206/2013 des Städte- und Gemeindebundes (StGB NRW) vom 29. November 2013 und die Mustersatzung zur Vergnügungssteuer vom 28. November 2013 wird verwiesen. Eine Umstellung der Besteuerungsgrundlage könnte zu Mehrerträgen führen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck sollte für die Vergnügungssteuer künftig den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage verwenden. Sie sollte den Steuersatz innerhalb der rechtlich zulässigen Steuersätze erhöhen, um die voraussichtlichen Ertragseinbußen zumindest teilweise zu kompensieren.

⁴ Vergleich BDST: https://www.steuerzahler-nrw.de/files/1260/1_Die_Hundesteuer_2017_Neu.pdf

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pensionsrückstellungen	8.550	9.010	9.073	9.335	10.356	10.536	10.864
Bilanzsumme	84.997	81.763	79.865	78.469	91.297	90.817	88.734
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	10,06	11,02	11,36	11,90	11,34	11,60	12,24
Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	21	22	23	24	26	0	0
Ausgleichsansprüche nach VLVG	78	80	82	84	89	129	105
Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen	8.493	8.952	9.014	9.275	10.293	10.406	10.759

Die Rückstellungsquote und auch der Saldo auf Versorgungsverpflichtungen und –ansprüchen sind deutlich angestiegen.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,2	3,4	16,3	8,4	6,7	7,9	9,7	91

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Schermbeck rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditäts-

überschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde hat KVR-Fondsanteile angespart. Der Wert der Anteile beträgt Ende 2016 rund 121.000 Euro. Diese Fondsanteile decken derzeit nur 1,1 Prozent des Saldos aus Versorgungsverpflichtungen und –ansprüchen (Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen).

Aktuell nutzt die Gemeinde ihre Liquiditätsüberschüsse zum Schuldenabbau – insbesondere zur Sondertilgung von Krediten mit höheren Zinssätzen. Zudem sind erhebliche Investitionen für die Feuerwehr erforderlich, die mit eigenen Mitteln finanziert werden sollen. Die vorhandene Liquidität ist also vorerst für diese Zwecke eingeplant. Dennoch hat die Gemeinde die steigenden Pensionslasten im Blick. Sie beabsichtigt eine Liquiditätsvorsorge für Pensionslasten zu treffen, sobald die genannten Schuldentilgungen und Investitionen durchgeführt sind.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck sollte die sich bessernde Liquiditätslage auch dazu nutzen, Vorsorge für die Pensionsverpflichtungen zu treffen.

Finanzanlagen

Ende 2016 liegt der Wert aller Finanzanlagen bei rund 413.000 Euro. Neben den KVR-Fondsanteilen hat die Gemeinde mehrere Beteiligungen:

- Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH,
- Wasserversorgungsverband Wittenhorst
- Regionale 2016
- Erinnerungswerte für den Sparkassenzweckverband der Städte Wesel, Hamminkeln und der Gemeinde Schermbeck sowie an der Volkshochschule der Stadt Wesel.

Bei allen genannten Beteiligungen liegt der Anteil der Gemeinde unter 20 Prozent. Hierauf wird auch im aktuellen Beteiligungsbericht hingewiesen. Die Beteiligungen sind für Vermögens- Ertrags- und Schuldenlage von untergeordneter Bedeutung. Konsolidierungsmöglichkeiten, Risiken oder Auffälligkeiten ergeben sich nicht.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	96,2	87,1	134,7	100,5
Eigenkapitalquote 1	35,1	-8,0	72,3	33,8
Eigenkapitalquote 2	67,0	18,4	90,7	66,9
Fehlbetragsquote	5,1	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	54,1	0,0	66,8	39,2
Abschreibungsintensität	11,4	2,4	59,3	10,3
Drittfinanzierungsquote	51,1	14,9	87,6	59,5
Investitionsquote	48,9	25,4	304,4	106,6
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	94,8	60,3	133,9	90,3
Liquidität 2. Grades	46,8	7,5	1.933,3	150,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	89,2	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,7	0,8	30,2	8,0
Zinslastquote	2,0	0,0	23,6	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	52,3	35,0	83,1	56,1
Zuwendungsquote	21,1	5,0	39,2	16,8
Personalintensität	17,1	10,6	27,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	21,1	6,8	26,4	17,8
Transferaufwandsquote	43,1	35,2	66,1	47,9

Die Fehlbetragsquote und den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag bzw. einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. Im interkommunalen Vergleich ist damit nur ein Teil der Kommunen enthalten. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, zu diesen Kennzahlen keine Vergleichswerte auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagevermögen	80.712	78.751	76.671	75.204	90.164	88.026	86.459
Umlaufvermögen	4.221	2.949	3.127	3.201	1.001	2.590	2.055
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0						
Aktive Rechnungsabgrenzung	64	64	66	64	132	201	220
Bilanzsumme	84.997	81.763	79.865	78.469	91.297	90.817	88.734
Anlagenintensität in Prozent	95,0	96,3	96,0	95,8	98,8	96,9	97,4

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	412	376	370	330	294	255	234
Sachanlagen	47.739	46.250	44.633	43.688	89.457	87.354	85.808
Finanzanlagen	32.561	32.124	31.668	31.186	413	417	418
Anlagevermögen gesamt	80.712	78.751	76.671	75.204	90.164	88.026	86.459

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.029	8.999	8.998	8.999	9.195	9.206	9.223
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	0	0	0	0	0
Schulen	0	0	0	0	15.575	15.142	14.709
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)					11.500	11.552	12.025
Infrastrukturvermögen	37.322	35.676	34.538	33.577	51.579	49.649	48.024
davon Straßenvermögen	37.322	35.676	34.538	33.577	32.348	30.942	29.971
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	19.232	18.706	18.053
sonstige Sachanlagen	1.388	1.575	1.097	1.113	1.607	1.806	1.827
Summe Sachanlagen	47.739	46.250	44.633	43.688	89.457	87.354	85.808

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	325	325	328	328	330	330	331
Sondervermögen	15.552	15.552	15.552	15.552	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	78	78	78	78	78	82	82
Ausleihungen	16.607	16.170	15.711	15.229	5	5	5
Summe Finanzanlagen	32.561	32.124	31.668	31.186	413	417	418
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.380	2.402	2.362	2.322	31	31	31

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	40.412	38.035	36.599	35.175	32.414	32.846	31.174
Sonderposten	13.177	12.312	11.846	11.580	29.837	28.849	28.964
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	12.997	12.177	11.721	11.460	29.424	28.324	28.243
Rückstellungen	10.097	10.522	11.269	11.458	12.254	11.960	12.181
Verbindlichkeiten	21.304	20.886	20.142	20.248	16.785	17.154	16.409
Passive Rechnungsabgrenzung	8	8	9	8	8	8	7
Bilanzsumme	84.997	81.763	79.865	78.469	91.297	90.817	88.734

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.173	-1.034	173	-668	-802	1.845	304
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	1.046	1.113	537	747	264	450	-102
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-1.127	79	710	78	-539	2.294	202
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-603	-589	-683	-579	-753	-731	-443
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.730	-510	27	-500	-1.291	1.564	-241
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.963	1.998	1.453	1.708	1.625	335	1.890
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	765	-35	228	418	1	-9	-27
= Liquide Mittel	1.998	1.453	1.708	1.625	335	1.890	1.622

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1568	-894	406	1163	1758
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1587	-1214	-477	-16	1893
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3155	-2109	-71	1147	3651
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	172	-131	-783	-819	-858
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2982	-2240	-854	328	2793
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	2884	644	-210	118
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-2982	644	-210	118	2911

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuern und ähnliche Abgaben	10.740	11.192	12.919	12.728	12.920	14.390	14.818
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.263	3.228	4.425	4.376	3.484	4.403	5.855
Sonstige Transfererträge	1	3	1	0	11	9	24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.871	4.507	4.215	4.157	4.660	5.074	5.402
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	21	231	112	228	453	354
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304	330	337	399	421	1.119	353
Sonstige ordentliche Erträge	789	865	927	853	969	1.706	905
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	19.999	20.146	23.054	22.625	22.693	27.154	27.711
Finanzerträge	851	831	804	777	4	21	2

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	15.989	16.728	17.330	18.060	19.169
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.934	10.422	8.837	5.512	5.737
Sonstige Transfererträge	3	445	3	3	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.122	5.239	5.270	5.286	5.296

	2017	2018	2019	2020	2021
Privatrechtliche Leistungsentgelte	240	225	225	225	225
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406	369	293	299	301
Sonstige ordentliche Erträge	718	703	1.086	1.029	1.036
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	28.412	34.131	33.044	30.415	31.768
Finanzerträge	15	15	15	15	15

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen	2.407	2.216	2.785	3.285	4.597	4.843	4.917
Versorgungsaufwendungen	365	1.035	151	295	416	414	438
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.442	7.127	8.072	8.219	5.102	5.395	6.077
Bilanzielle Abschreibungen	2.238	2.078	2.077	1.977	3.290	3.245	3.453
Transferaufwendungen	8.780	9.428	10.689	9.559	10.418	11.172	12.403
Sonstige ordentliche Aufwendungen	937	669	783	914	961	1.042	1.510
Ordentliche Aufwendungen	23.169	22.553	24.558	24.249	24.784	26.112	28.798
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	799	776	736	693	662	625	589

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	5.336	5.685	5.804	5.940	6.117
Versorgungsaufwendungen	459	471	476	480	485
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.170	7.259	5.884	5.885	5.965
Bilanzielle Abschreibungen	3.415	3.277	3.205	3.063	2.942
Transferaufwendungen	12.592	17.047	16.747	13.433	13.958
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.057	2.082	1.256	1.421	1.431
Ordentliche Aufwendungen	31.029	35.820	33.373	30.221	30.898
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	575	523	480	444	405

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Schermbeck im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	9
➔ Schulsekretariate	14
Situation	14
Organisation und Steuerung	16
➔ Schülerbeförderung	18
Situation	18
Organisation und Steuerung	19
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Schermbeck ist Trägerin von zwei Grundschulen. Sie hat an diesen jeweils ein OGS-Angebot eingerichtet. Sowohl an der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) als auch an der Maximilian-Kolbe-Schule (MKS) bestehen daher seit dem Jahr 2006 Kooperationsvereinbarungen. Diese wurden mit jeweils unterschiedlichen Kooperationspartnern geschlossen. Seit dem Jahr 2014 werden die angebotenen OGS-Betreuungsplätze stetig steigend nachgefragt.

Die gpaNRW hat eine sehr gut aufbereitete und transparente Datenlage für die überörtliche Prüfung vorgefunden. Alle maßgeblichen Grundzahlen zur Bedarfsplanung werden erfasst und regelmäßig fortgeschrieben. Somit kann das OGS-Angebot realistisch und bedarfsgerecht geplant werden. Zur weiteren Steuerungsunterstützung sollte die Gemeinde Schermbeck auch Kennzahlen heranziehen. Hierzu kann sie z. B. die in diesem Prüfbericht verwendeten Kennzahlen fortschreiben und damit ein entsprechendes Berichtswesen aufbauen. Zudem sollten die Ziele des OGS-Angebotes für alle Beteiligten jeweils verbindlich in einer Zielvereinbarung verankert und ihre Erfüllung mit geeigneten Kennzahlen überprüft werden.

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt im Jahr 2016 deutlich im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Die Aufwendungen sind vergleichsweise gering und die Erträge je OGS-Schüler im Vergleich überdurchschnittlich. Die Gemeinde Schermbeck erzielt dabei die vergleichsweise hohen Elternbeiträge, ohne die Eltern mit dem möglichen Höchstbeitrag zu belasten. Die Elternbeitragssatzung sollte dennoch mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten für die Gemeinde Schermbeck überprüft werden.

Die Gemeinde Schermbeck nutzt die vorhandenen Schulflächen für die OGS sehr gut aus. Zwar erreicht der Flächeneinsatz in Schermbeck selbst einen überdurchschnittlichen Wert, dieser relativiert sich aber in Bezug zu den OGS-Schülern, die diese Flächen nutzen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt in Schermbeck knapp unter dem 1. Quartil, also im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 4.

Schulsekretariate

Die Gemeinde Schermbeck hat 2016 insgesamt 2,60 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten eingesetzt. Diese verteilen sich auf fünf Personen. Zwei Personen sind mit 0,96 Vollzeit-Stellen in den Grundschulen und drei Personen mit 1,64 Vollzeit-Stellen in der Gesamtschule eingesetzt. Diese betreuten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 417 Grundschüler und 1.211 Gesamtschüler.

In der Regel findet in Schermbeck eine bedarfs- und schülerorientierte Überprüfung des Stelleneinsatzes statt. Im Vergleichsjahr 2016 liegt der Personaleinsatz an der weiterführenden Schule deutlich im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen und die Zahl der betreuten Schüler je Vollzeit-Stelle damit weit über dem Benchmark. Bei den Grundschulen ergibt sich dagegen bei 417 Schülern im Jahr 2016 ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Hier sollte der Stellenbedarf überprüft werden, wenn weiterhin kein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist.

Bei einem Rückgang von Schülerzahlen bzw. geringerem Stellenbedarf besteht für die Gemeinde Schermbeck die grundsätzliche Möglichkeit, das in den Schulsekretariaten eingesetzte Personal auch innerhalb des Rathauses einzusetzen, wenn keine Stundenreduzierung erfolgen soll. Durch diesen grundsätzlich möglichen variablen Personaleinsatz schafft die Gemeinde Schermbeck für sich einerseits gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen. Andererseits sichert sie auch dem jeweiligen Stelleninhaber den Beschäftigungsumfang, so dass für beide Seiten Planungssicherheit erreicht wird.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Der Anteil der beförderten Schüler insgesamt liegt im Durchschnitt. Allerdings weist die Gemeinde Schermbeck im Vergleich eine deutlich überdurchschnittliche Einpendlerquote auf. Diese liegt im höchsten Viertel der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde Schermbeck hat zuletzt in 2017 die Schülerbeförderung europaweit ausgeschrieben. Bereits 2016 lagen die Aufwendungen je Schüler im Vergleich nahe am 1. Quartil. Die Aufwendungen je beförderten Schüler lagen im Vergleich deutlich unter dem 1. Quartil, also im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Differenziert nach Grundschule und Gesamtschule zeigt sich, dass dies an den vergleichsweise günstig beförderten Gesamtschülern liegt: Der Aufwand je beförderten Grundschüler ist überdurchschnittlich während der Aufwand je beförderten Gesamtschüler den neuen Minimalwert im Vergleich abbildet.

Die Gemeinde Schermbeck hat insgesamt betrachtet eine wirtschaftliche Lösung für ihre Schülerbeförderung gefunden und optimiert die Beförderung auch unter Beachtung von Sicherheitsaspekten (Strecken, Haltepunkte, etc.) regelmäßig.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Schermbeck

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	13.408	13.431	13.500	13.635	13.624	13.492	13.563	13.635
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	575	587	587	574	607	574	565	537
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	475	450	408	440	424	419	427	424

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Für die überörtliche Prüfung legt die gpaNRW einheitlich die Einwohner-Zahlen von IT.NRW zugrunde.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. Die Gemeinde Schermbeck strebt mit Unterstützung der Politik an, durch eigene Erschließung und Vermarktung von Bauflächen für Familien als Wohnort interessant zu werden und so die demographische Entwicklung positiv zu beeinflussen. Insoweit könnte die von IT.NRW prognostizierte Einwohnerzahl zu gering sein.

Derzeit ist die Gemeinde Schermbeck Trägerin von zwei Grundschulen. Sie hat an diesen jeweils ein OGS-Angebot eingerichtet. Sowohl an der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) als auch an der Maximilian-Kolbe-Schule (MKS) bestehen seit dem Jahr 2006 Kooperationsvereinbarungen mit jeweils unterschiedlichen Kooperationspartnern.

Schulen und Schülerzahlen

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Anzahl Grundschulen (davon alle mit OGS Angebot)	2	2	2	2	2
Schüler an kommunalen Grundschulen	458	427	397	398	417
davon OGS-Schüler	146	131	151	179	205

Seit dem Jahr 2014 werden die angebotenen OGS-Betreuungsplätze stetig steigend nachgefragt.

Führende Planungsgröße zur Ausgestaltung des OGS-Angebotes ist für die Gemeinde Schermbeck der Betreuungsbedarf. Über die Schulleitungen wird dieser regelmäßig bei den Eltern abgefragt z. B. im Rahmen von Elternabenden oder Informationsveranstaltungen zur OGS. Dadurch wird auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern, der OGS-Leitung und Schulleitung, den Vertretern der Gemeinde Schermbeck sowie den Eltern sichergestellt. Anhand der vorliegenden Daten und Abfrageergebnisse wird der Bedarf dann für zwei Schuljahre im Voraus eingeschätzt. Aufgrund der familiären Strukturen in den einzelnen Ortsteilen sowie der örtlichen Situation erwartet die Gemeinde Schermbeck aktuell keine Betreuungsbedarfe oberhalb von zwei Dritteln der Schüler. Derzeit nimmt rund die Hälfte der Grundschüler das OGS-Angebot in Anspruch.

Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulstandorten im Schuljahr 2016/2017

	Gemeinschaftsgrundschule (GGs)	Maximilian-Kolbe-Schule (MKS)
Schülerzahl am Standort	201	216
davon OGS-Schüler	115	90

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Schermbeck stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar. Dort sind in einer Zusatztabelle auch die Angebots- und Belegungsquote im Zeitverlauf dargestellt.

Organisation und Steuerung

Organisatorisch sind die Arbeiten zentral im Fachbereich 3, "Bürgeramt" und dort im Sachgebiet "Schule, Kultur und Jugend" angesiedelt. Inklusive der Leitungsanteile entfällt auf die OGS-Aufgaben ein Anteil von insgesamt 0,48 Vollzeit-Stellen. Diesen Stellenanteil richtet die Gemeinde Schermbeck an den Schülerzahlen und dem entsprechenden Aufwand aus.

Über die Grundschulen werden Fragebögen zur Zufriedenheit mit dem OGS-Angebot erstellt und ausgewertet. Diese Ergebnisse werden der Gemeinde Schermbeck mitgeteilt. Wenn es möglich ist, nimmt ein Vertreter der Gemeinde Schermbeck auch an den Elternabenden zur OGS teil, so dass der direkte Kontakt ebenfalls möglich ist.

Kennzahlen (beispielsweise als Teilnahmequote oder als Fehlbetrag je OGS-Schüler) gibt es bislang zur Steuerungsunterstützung nicht. Allerdings werden die Grunddaten zu den Schülern wie beispielsweise zum Bestand, zu den Zu- und Abgängen, zu den voraussichtlichen Kündigungen und voraussichtlichen Anmeldungen am OGS-Angebot etc. regelmäßig ausgewertet und in die Steuerung des Bereiches mit einbezogen. Dies gilt auch für den Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Flüchtlingskinder.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schermbeck verfügt über eine sehr gut aufbereitete und transparente Datengrundlage. Alle maßgeblichen Grundzahlen zur Bedarfsplanung werden erfasst und regelmäßig fortgeschrieben, so dass das OGS-Angebot realistisch und bedarfsgerecht geplant ist.

→ **Empfehlung**

Zur weiteren Steuerungsunterstützung sollte die Gemeinde Schermbeck auch Kennzahlen heranziehen und regelmäßig fortschreiben. Hierzu kann sie z. B. die in diesem Prüfbericht verwendeten Kennzahlen fortschreiben und ein entsprechendes Berichtswesen aufbauen.

Die OGS-Förderrichtlinien sehen ein OGS-Gesamtkonzept sowie ein Konzept je Schule als Zuwendungsvoraussetzung vor. Auf dieser Grundlage hat jede Schule ihr eigenes OGS-Konzept entwickelt. Für die Gemeinschaftsgrundschule sind darin auch Ziele wie „selbständiges und eigenverantwortliches Lernen unterstützen“ formuliert, jedoch keine Kriterien, wie die Zielerreichung gemessen werden soll. Für die Maximilian-Kolbe-Schule wurden keine konkreten Ziele formuliert, aber spezielle Förderangebote festgelegt. Hier könnte ergänzt werden, welche Ziele mit dem jeweiligen Angebot verfolgt werden. Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde Schermbeck mit ihrem Angebot das Ziel, die Eltern durch eine geeignete Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder zu entlasten. So können z. B. beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

→ **Empfehlung**

Die Ziele des OGS-Angebotes sollten für alle Beteiligten jeweils verbindlich in einer Zielvereinbarung verankert und ihre Erfüllung mit geeigneten Kennzahlen überprüft werden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. In Schermbeck wurden keine internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen.

Für die im Rahmen von Sondergenehmigungen von Förderschulen in der OGS aufgenommenen Kinder wurde in den betrachteten Jahren vom Kreis Wesel eine Zahlung von 500 Euro pro Jahr an die Gemeinde Schermbeck geleistet. Diese Förderung läuft aktuell aus.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
410	197	3.317	884	512	683	1.105	88

→ Feststellung

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt im Jahr 2016 deutlich im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Dies deutet auf ein günstiges Aufwendungen-Erträge-Verhältnis hin.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	90.460	88.810	90.380	111.800	142.875
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	324.461	341.307	332.170	369.732	445.711
Anzahl OGS-Schüler	146	131	151	179	205
Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro	2.222	2.605	2.200	2.066	2.174
Elternbeitrag je OGS- Schüler in Euro	620	678	599	625	697
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	27,9	26,0	27,2	30,2	32,1

Die Elternbeitragsquote zeigt in Schermbeck seit dem Jahr 2013 einen kontinuierlich steigenden Verlauf und liegt 2016 mit 32,1 Prozent im oberen Viertel der Vergleichskommunen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,1	2,9	44,7	23,6	17,6	22,8	29,7	88

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
697	55	1.255	628	485	596	756	89

Auch im Vergleich der Elternbeiträge je OGS-Schüler erzielt die Gemeinde Schermbeck ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis. Ein Grund für die überdurchschnittlichen Elternbeiträge liegt in der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft der Gemeinde Schermbeck. Diese liegt 11,6 Prozent über dem Mittel vergleichbarer Kommunen.

Die aktuell gültige Elternbeitragssatzung datiert vom 24. Juni 2008. Auf ihrer Grundlage erhebt die Gemeinde Schermbeck die Elternbeiträge selbst. Dadurch stellt sie auch eine regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung der Einkommen sicher. Das zusätzliche privatrechtliche Entgelt für die Mittagsverpflegung erhebt dagegen der jeweilige Kooperationspartner. Beitragsfrei ist die OGS-Teilnahme in Schermbeck bis zu einem Einkommen von 12.271 Euro, erst danach erfolgt die Erhebung in sechs Beitragsstufen. Dabei erhalten Geschwisterkinder eine Ermäßigung in Höhe von 50 Prozent.

Derzeitig legt die Elternbeitragssatzung einen Höchstbetrag von 150 Euro ab 61.355 Euro Einkommen fest. Bei den Elternbeiträgen hat die Gemeinde Schermbeck bis zu den festgelegten Höchstgrenzen den größten Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Finanzierung des OGS-Angebotes. In der Elternbeitragssatzung kann seit dem 01. August 2016 ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind festgelegt werden. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich diese Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

→ **Feststellung**

Der aktuell zulässige Höchstbetrag von 180 Euro wird in der derzeitigen Elternbeitragssatzung nicht ausgeschöpft. Die Gemeinde Schermbeck erzielt dennoch vergleichsweise hohe Elternbeiträge aufgrund einer im Vergleich hohen Kaufkraft im Gemeindegebiet.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragssatzung sollte mit Blick auf Verbesserungsmöglichkeiten für die Gemeinde Schermbeck überprüft werden. Sie könnte z. B. laufend eine Anpassung der Maximalbeträge an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie vorsehen. Dann könnte die Gemeinde den zulässigen Höchstbetrag bei den Elternbeiträgen ausschöpfen. Die Staffellungen könnten ebenfalls entsprechend angepasst werden. Ob eine Geschwisterermäßigung weiter gewährt wird, könnte in diesem Rahmen ebenfalls überprüft werden.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Seit dem 01. August 2017 beträgt er 448 Euro und steigt danach jährlich zum 01.08. um jeweils drei Prozent. Darauf können die Elternbeiträge angerechnet werden. Die Gemeinde Schermbeck rechnet die Elternbeiträge auf den Eigenanteil an.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Schermbeck leistete im Jahr 2016 solche zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 41.756 Euro. Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.174	1.769	4.895	2.695	2.259	2.606	2.948	88

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler in Schermbeck sind. Welche Höhe dabei die Zahlungen an die Träger des Betreuungsangebotes ausmachen, verdeutlicht die nachfolgende Kennzahl:

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016*

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.667	1.537	4.238	2.156	1.806	2.052	2.394	80

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

Der Vergleich zeigt, dass die Transferaufwendungen, die die Gemeinde Schermbeck je OGS-Schüler leistet, im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen liegen. Der bereits ermittelte vergleichsweise günstige Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler begründet sich somit nicht nur durch überdurchschnittliche Erträge sondern auch durch unterdurchschnittliche Aufwendungen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	32	31	38	45	49

Seit dem Jahr 2013 steigt die Teilnahmequote der Gemeinde Schermbeck stetig.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,2	11,3	82,4	31,9	22,6	30,6	39,2	89

Im Vergleich weist die Gemeinde Schermbeck unter den 89 Vergleichskommunen eine der zehn höchsten Teilnahmequoten auf. Dabei visiert Schermbeck keine konkrete Zielvorstellung an: die Gemeinde ist aber bestrebt, jedem Kind mit entsprechendem Bedarf einen OGS-Platz zur Verfügung zu stellen.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,0	3,2	37,4	14,4	9,5	12,9	17,8	87

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2016

Schermbek	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,54	2,54	14,72	6,63	4,72	6,15	7,98	88

Zwar erreicht der Flächeneinsatz in Schermbeck in der ersten Tabelle einen überdurchschnittlichen Wert, dieser relativiert sich aber in Bezug auf die OGS-Schüler, die diese Flächen nutzen. Die Fläche je OGS-Schüler liegt in Schermbeck knapp unter dem 1. Quartil, also im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen.

Diese Kennzahlen sind weiter zu beobachten, falls zukünftig aufgrund weiter steigender Teilnahmequoten zusätzliche Flächen für die OGS benötigt werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schermbeck nutzt die vorhandenen Schulflächen für die OGS sehr gut aus.

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sondersitzung am 26. Juli 2018 mehrheitlich die Beteiligung der Schulkonferenzen zur Einrichtung eines Grundschulverbunds zum 01. August 2019 beschlossen. Diese Schulkonferenzen fanden im September 2018 statt. Sowohl die Schulkonferenz der Gemeinschaftsgrundschule als auch die Schulkonferenz der Maximilian-Kolbe-Schule befürworteten einen entsprechenden Ratsbeschluss zur Einrichtung des Grundschulverbundes. In der Ratssitzung vom 10. Oktober 2018 wurde daraufhin beschlossen, mit Wirkung zum 01. August 2019 den Grundschulverbund einzurichten. Dabei sieht der Beschluss vor, die Gemeinschaftsgrundschule Schermbeck als Hauptstandort und die Maximilian-Kolbe-Schule als katholischen Teilstandort zu führen. Die Zügigkeit je Standort wurde unter Berücksichtigung des derzeit vorhandenen Schulraumes auf zwei Züge festgelegt (insgesamt somit vier Züge).

Inwieweit sich durch die Einrichtung des Grundschulverbundes auch Auswirkungen auf die Durchführung der OGS-Betreuung ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Auch mit der Frage, ob in Zukunft beide Grundschulstandorte aufrechterhalten werden können oder ob es in Schermbeck nur noch einen Grundschulstandort, ggf. in einem Neubau, geben wird, beschäftigt sich die Gemeinde Schermbeck. Eine solche Neuausrichtung würde sich auch auf die OGS-Betreuung auswirken.

→ Schulsekretariate

Situation

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Schermbeck hatte 2016 insgesamt 2,60 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Diese verteilen sich auf fünf Personen. Zwei Personen sind mit 0,96 Vollzeit-Stellen in den Grundschulen und drei Personen mit 1,64 Vollzeit-Stellen in der Gesamtschule eingesetzt. Diese betreuen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 417 Grundschüler und 1.211 Gesamtschüler. An allen Schulen ist derzeit von stabilen Schülerzahlen auszugehen, so dass diesbezüglich keine Stellenanpassungen zu erwarten sind. Grundsätzlich findet in Schermbeck eine bedarfs- und schülerorientierte Überprüfung des Stelleneinsatzes statt.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2016

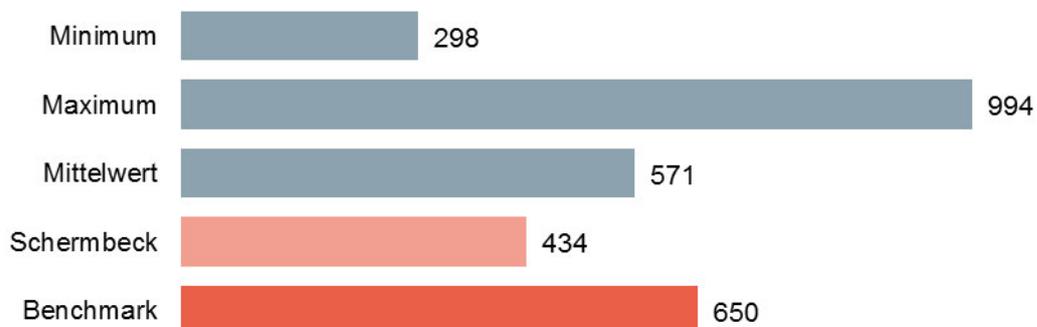
Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
77	49	151	87	74	86	96	80

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Grundschulen

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2016



Schermbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
434	478	553	652	80

→ Feststellung

Aus den 0,64 benötigten Vollzeit-Stellen bei Orientierung am Benchmark und den tatsächlich vorhandenen Vollzeit-Stellen von 0,96 bei 417 Schülern im Jahr 2016 ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,3 Vollzeit-Stellen. Bezogen auf eine Vollzeit-Stelle mit 39 Wochenstunden sind dies ca. zwölf Stunden pro Woche.

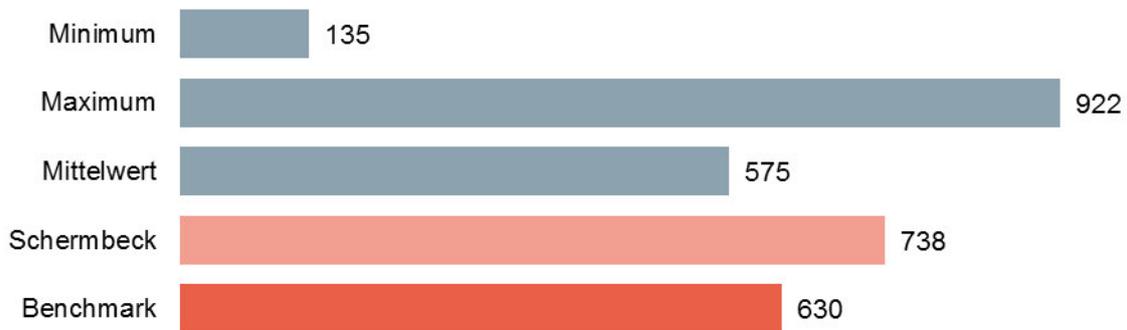
Erst bei einem Anstieg der Schülerzahlen auf rund 620 Schüler würde sich ein rechnerisches Stellen-Potenzial nicht mehr ergeben.

→ Empfehlung

Wenn weiterhin kein Anstieg der Schülerzahlen in der Grundschule zu erwarten ist, sollte der aktuelle Personaleinsatz überprüft werden.

Weiterführende Schule

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2016



Schermbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
738	497	571	668	52

→ Feststellung

Im Vergleichsjahr 2016 liegt der Personaleinsatz deutlich im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen und weit über dem Benchmark.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Auch in Schermbeck sind die Vollzeit-Stellen bei den Grundschulen in EG 5 eingruppiert und bei der weiterführenden Schule in EG 6.

Verfahren zur Stellenbemessung

Grundlage für die Stellenbemessung bzw. den Personaleinsatz bildeten neben den eigenen Erfahrungswerten der Gemeinde Schermbeck die Publikationen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt, insbesondere Nr. 14/2014) sowie eine Abfrage in anderen Kommunen.

Die Neubemessung bzw. Überprüfung erfolgt in der Regel bei Bedarf, beispielsweise wenn eine Vertretung für Elternzeit erfolgen soll oder eine Nachfolgeregelung getroffen werden muss. Dabei sind die Sekretariate im Benehmen mit der Schulleitung unter anderem auch für die budge-

tierten Haushaltsmittel verantwortlich. Diese und weitere Sonderaufgaben sind dann entsprechend auch in der Stellenbeschreibung mit ihren Zeitanteilen aufzunehmen.

Bei einem Rückgang von Schülerzahlen bzw. geringerem Stellenbedarf besteht die grundsätzliche Möglichkeit, das in den Schulsekretariaten eingesetzte Personal auch innerhalb des Rathauses einzusetzen, wenn keine Stundenreduzierung erfolgen soll.

→ **Feststellung**

Durch den grundsätzlich möglichen variablen Personaleinsatz schafft die Gemeinde Schermbeck für sich einerseits gute Steuerungsmöglichkeiten bei veränderten Bedarfen, aber sichert auch dem jeweiligen Stelleninhaber den Beschäftigungsumfang, so dass für beide Seiten Planungssicherheit erreicht wird.

→ Schülerbeförderung

Situation

In Nordrhein-Westfalen gilt gemäß § 4 Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) das Schulträgerprinzip: Demnach hat der Schulträger der besuchten Schule auf Antrag die Schülerfahrtkosten grundsätzlich unabhängig vom Wohnort des Schülers zu übernehmen. Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Schermbeck Aufwendungen für den Schulweg von insgesamt 357.703 Euro. In 2015 fielen die Sponsoren für den Schülertransfer zur Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen zum dort abgehaltenen Physikunterricht für die Sekundarstufe II weg. Daher trägt nun die Gemeinde Schermbeck die Beförderungskosten (Programm „Kampf um Köpfe“).

Der Schulträger entscheidet selbst über das zweckmäßigste Verfahren mit Blick auf Art und Umfang der Schülerbeförderung. Als Höchstgrenze für die Übernahme von Schülerfahrtkosten gilt gemäß § 2 SchfkVO ein Betrag von 100 Euro je Monat. Diese Grenze wird laut Auskunft der Gemeinde Schermbeck eingehalten.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	241	21	597	323	231	318	414	77
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	449	339	2.956	739	584	683	785	68
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	49,0	0,2	82,5	45,1	32,5	48,7	58,0	73
Einpendlerquote	29,4	0,4	47,3	15,7	5,4	11,8	25,0	71

Der Anteil der beförderten Schüler insgesamt liegt im Durchschnitt. Allerdings weist die Gemeinde Schermbeck eine deutlich überdurchschnittliche Einpendlerquote im Vergleich auf. Diese liegt im höchsten Viertel der Vergleichskommunen. Die Gemeinde Schermbeck trägt somit einen Großteil der Schülerfahrtkosten für Schüler aus anderen Kommunen.

Die Aufwendungen je Schüler liegen im Vergleich nahe am 1. Quartil. Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen im Vergleich sogar deutlich unter dem 1. Quartil, also im günstigsten Viertel der Vergleichskommunen. Differenziert nach Grundschule und Gesamtschule zeigt sich, dass dies an den vergleichsweise günstig beförderten Gesamtschülern liegt: Der Aufwand je beförderten Grundschüler ist überdurchschnittlich während der Aufwand je beförderten Gesamtschüler den neuen Minimalwert im Vergleich abbildet.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Schermbeck nutzt das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), um den Schülerbeförderungsbedarf der Gesamtschule hauptsächlich per liniengebundenem Schülerverkehr abzudecken. Ein Schülerspezialverkehr wird für die Grundschulen eingesetzt. Der Schülerspezialverkehr wurde zuletzt 2017 europaweit ausgeschrieben. Dieser Vertrag gilt für vier Jahre und bietet zweimalig eine Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr.

Der ÖPNV wird im Benehmen von Gemeinde und Verkehrsunternehmen auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin abgestimmt, so dass Fahrzeiten, Intervalle und Strecken optimiert sind. Dies gilt ebenso für die Optimierung der Haltepunkte, damit die Sicherheit z. B. mit Blick auf einen gesicherten Ein-/Ausstieg an der Gesamtschule, gewährleistet werden kann.

Für das jeweils folgende Schuljahr stimmt die Gemeinde Schermbeck auf schriftlichem Wege die Details (Einschätzung des Beförderungsbedarfes etc.) mit dem Verkehrsunternehmen rechtzeitig ab.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Schermbeck hat insgesamt betrachtet eine wirtschaftliche Lösung für ihre Schülerbeförderung gefunden und optimiert die Beförderung auch unter Beachtung von Sicherheitsaspekten regelmäßig.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	2	2	2	2	2
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	2	2	2	2	2

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	458	427	397	398	417
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	458	427	397	398	417
davon OGS-Schüler	146	131	151	179	205
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS- Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	458	427	397	398	417
davon OGS-Schüler	146	131	151	179	205

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	87.774	100.540	87.018	70.025	84.126
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	601	767	576	391	410

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	191	357	166	-31	-25

Tabelle 5: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.222	2.605	2.200	2.066	2.174
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.574	1.756	1.593	1.494	1.667

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS bezogen auf alle kommunalen Grundschulen	31,9	30,7	38,0	45,0	49,2
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	31,9	30,7	38,0	45,0	49,2

Zusatz-Tabelle: Angebots- und Belegungsquote OGS in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Angebotsquote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	32,8	35,1	37,8	44,0	48,0
Belegungsquote an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	97,3	87,3	100,7	102,3	102,5

Tabelle 7: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	107	46	159	87	71	84	101	80
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	434	298	994	571	478	553	652	80
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	30.734	51.108	46.859	46.400	46.400	47.651	80
Gesamtschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	66	27	101	77	67	77	92	18
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	738	465	1.718	687	517	636	722	18
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	49.000	46.400	49.900	48.061	47.169	48.404	49.000	18

Tabelle 8: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	263	15	597	229	129	212	315	69
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	746	345	2.956	824	551	677	887	62
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt (Prozent)	35,0	0,2	69,2	30,7	15,9	26,1	41,8	72
Einpendlerquote (Prozent)	1,0	0,0	15,5	1,8	0,0	0,7	3,0	65
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	234	161	571	373	328	367	445	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	382	382	876	615	496	600	716	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt (Prozent)	53,8	26,8	79,7	58,6	52,0	58,4	69,4	18
Einpendlerquote (Prozent)	39,2	0,0	63,6	30,7	9,3	29,5	48,8	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Schermbeck im
Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Sporthallen	5
Flächenmanagement Schulsport halls	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
➔ Sportplätze	8
Allgemeines	8
Aufwendungen für Sportplätze und Flächen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
➔ Spiel- und Bolzplätze	10
Steuerung und Organisation	10
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12

→ Managementübersicht

Sport

In Schermbeck entspricht der Bestand an Halleneinheiten für den Schulsport dem Bedarf.

Die Gemeinde Schermbeck sollte Hallennutzungsgebühren von den nutzenden Vereinen erheben.

Ihre Sportplätze hat die Gemeinde an zwei Schermbecker Vereine langfristig verpachtet. Informationen über die Auslastung der Sportplätze liegen in der Gemeinde Schermbeck nicht vor.

Für Unterhaltung und Betrieb der Anlagen erhalten die Vereine Zuschüsse. Die Zuschüsse sollten für jede Anlage separat berechnet werden, um die tatsächlichen Aufwendungen sachgerecht zu ermitteln. Erst dann können die Aufwendungen analysiert und auch mit anderen Kommunen verglichen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 4.

Spiel- und Bolzplätze

Die Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze sind einwohnerbezogen hoch. Die Spielplätze sind überdurchschnittlich groß, die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² Spielplatzfläche ist niedrig.

Es liegt keine Kostenrechnung vor. Die Informationen über die Spielplätze sind nicht ins Grünflächenkataster übertragen. Nach dem Spiel- und Bewegungsraumkonzept aus 2014 werden die Spielplätze in der Gemeinde erneuert. Das Konzept sieht auch die Schließung von Spielplätzen vor.

In 2016 lagen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielplätze am Benchmark. Durch die erheblichen Investitionen sind durch Abschreibungen und laufende Unterhaltung Mehraufwendungen zu erwarten.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Schermbeck. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen (BGF) der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es sollte sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Die Verwaltung der Sporthallen ist im Zentralen Gebäudemanagement der Gemeinde Schermbeck angesiedelt. Die Hallenbelegungen für die schulischen Zeiten liegen vor. Die außerschulischen Hallenbelegungen werden durch den o. a. Fachbereich vorgenommen.

Die Gemeinde Schermbeck verfügt über folgende Schulsporthallen:

- eine Dreifachhalle mit 2.974 m² BGF,
- eine Zweifachhalle mit 1.266 m² BGF und
- eine Einfachhalle mit 588 m² BGF.

Somit stehen den gemeldeten 1.592 Schülern an den drei Schulstandorten mit 65 Klassen bzw. Kursen 4.828 m² BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine BGF von 75 m² je Klasse/Kurs.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m²

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75	45	231	104	79	97	122	72

Die Kennzahl zeigt auf, dass die Gemeinde Schermbeck zu den bisher geprüften Kommunen gehört, die mit einer vergleichsweise kleinen Fläche Schulsporthallen eine angemessene Versorgung der Schulen mit Schulsporthallen erzielt.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Schermbeck stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2016

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,3	3,0	-0,3
Weiterführende Schulen	2,6	3,0	0,4
Gesamt	5,9	6,0	0,1

→ Feststellung

Die Gemeinde Schermbeck gewährleistet mit den vorhandenen Sporthallen den Schulen die Grundlage für einen angemessenen Sportunterricht.

In der Vergangenheit (ca. 2011/2012) wurde bereits eine Einfachhalle abgerissen, da der schulische Bedarf nicht mehr gegeben war. Dazu wurden die in der Kommune bestehenden Vereine in die Entscheidung mit einbezogen.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben der schulischen Nutzung betrachtet die gpaNRW auch die außerschulische Nutzung aller Sporthallen in den Kommunen.

Außer den zuvor aufgeführten Sporthallen steht in Schermbeck für den Vereinssport noch eine kleine Sporthalle in Vereinshand (TuS Gahlen) mit einer Fläche von 403 m² BGF zur Verfügung. Die BGF Sporthallen je 1.000 Einwohner beträgt 384 m². Im interkommunalen Vergleich steht Schermbeck somit wie folgt:

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
384	126	861	419	334	406	497	72

Den Einwohnern Schermbecks steht ein Sporthallenangebot zur Verfügung, welches im Vergleich nahezu dem Median entspricht. Ob das Angebot auch für die Vereine angemessen ist, analysieren wir nachfolgend.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Den Schulen stehen die Sporthallen bis 16:00 Uhr für den Sportunterricht bzw. für die Offene Ganztagschule zur Verfügung. Erst anschließend können die Sporthallen für außerschulische Zwecke genutzt werden. Diese Nutzung endet um 22:00 Uhr.

Die jeweilige Auslastung für den Schulbetrieb liegt der Gemeinde nicht vor. Die außerschulischen Nutzungszeiten sind anhand der vorgelegten Nutzungspläne fast vollständig belegt.

Kennzahlen Sporthallen 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Schulsporthallen gesamt	8,4	2,50	17,80	11,26	9,36	11,22	13,66	63
Sportnutzfläche je Mannschaft/Gruppe in m ² Schulsporthallen gesamt	47	20	123	40	26	36	44	60
Belegungsquote außerschulische Nutzung Schulsporthallen gesamt	40,4	21,3	84,2	52,4	46,0	51,6	57,4	65

Die Sporthallen in Schermbeck werden außerschulisch von weniger Mannschaften genutzt als in den Vergleichskommunen. Jeder Mannschaft steht im Mittel mehr Fläche zur Verfügung als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Belegungsquote ist vergleichsweise gering.

Die Gemeinde Schermbeck erhebt bislang keine Hallennutzungsgebühren.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck sollte die nutzenden Vereine an den Aufwendungen für die Nutzung der Sporthallen beteiligen. Dafür wäre ein entsprechender Anteil der tatsächlichen Aufwendungen festzulegen.

→ Sportplätze

Allgemeines

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h., wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Bereits Ende der 90er Jahre hat die Gemeinde Schermbeck ihre Sportplätze langfristig an die Sportvereine TuS Gahlen (bis 2048) und SV Schermbeck (bis 2035) verpachtet.

Der Pachtvertrag mit dem TuS Gahlen umfasst das Sportplatzgelände mit einem Rasen- und einem Kunstrasenspielfeld sowie die zuvor im Bericht bereits erwähnte Sporthalle. Eine Trennung des Zuschusses in Zuschuss für die Spielfelder bzw. für die Sporthalle ist nicht vorgesehen und derzeit nicht möglich.

Der Pachtvertrag mit dem SV Schermbeck umfasst das Sportplatzgelände mit einem Rasen- und einem Kunstrasenspielfeld sowie dem Umkleidegebäude und Tribünenaufbauten. Auch hier ist eine Abgrenzung zwischen dem Zuschuss für die Spielfelder und den weiteren Aufbauten nicht möglich.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Schermbeck sollte bei nächster Möglichkeit die Zuschüsse anlagenscharf berechnen, damit eine sachgerechte Ermittlung der tatsächlichen Aufwendungen möglich wird.

Aufwendungen für Sportplätze und Flächen

Um der Gemeinde Schermbeck die Möglichkeit zu geben, die Höhe von ihr gezahlten Zuschüssen und die Sportplatzfläche interkommunal einordnen zu können, stellt die gpaNRW nachfolgenden die Kennzahlenvergleiche im Prüfgebiet Sportplätze dar.

Aufwendungen Sportplätze 2016 je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,13	19,49	7,30	3,99	7,03	9,50	38

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Aufwendungen Sportplätze 2016 je m² in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	0,02	3,14	1,23	0,41	1,16	1,80	30

Strukturkennzahlen Sportplätze 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	./.	1,79	54,11	8,14	5,52	7,57	9,35	70
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	./.	0,69	7,50	3,65	2,38	3,50	4,72	71
Anteil Fläche Spielfelder zu Fläche Sportplätze in Prozent gesamt	./.	7,9	72,5	47,3	39,1	49,3	55,9	71

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die maximal möglichen Belegungszeiten auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet Schermbeck belaufen sich auf insgesamt 88 Wochenstunden. Dabei werden für einen Kunstrasenplatz 30 Wochenstunden und für einen Sportrasenplatz 14 Wochenstunden berücksichtigt.

Die Bewirtschaftung der Spielfelder und der Gebäude ist auf die Vereine übertragen. Daher sind der Gemeinde die tatsächlich belegten Nutzungszeiten für den Trainingsbetrieb nicht bekannt. Für nähere Informationen hat der Prüfer die Internetseiten der bekannten Vereine soweit möglich ausgewertet. Demnach verfügen die beiden Vereine zusammen über 31 Mannschaften, davon 23 Jugendmannschaften.

Grundsätzlich gehen wir von drei Wochenstunden Training je Mannschaft aus. Wir haben insgesamt 31 Mannschaften berücksichtigt, die wöchentlich von montags bis freitags auf den verschiedenen Spielfeldern trainieren. Daraus resultiert ein Bedarf von 93 Wochenstunden.

Da Spielfelder von Jugendmannschaften im Training häufig mehrfach belegt sind, ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Nutzungszeiten auf den Schermbecker Sportplätzen für die Anzahl der Mannschaften ausreichen.

→ Feststellung

Die an die Vereine übertragenen Sportplätze sind nach Berechnungen der gpaNRW auf der Basis von Internetinformationen gut ausgelastet.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Schermbeck wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 8,94 Euro je Einwohner auf. Das ist mehr als in der Hälfte der Vergleichskommunen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,94	2,71	21,74	8,58	5,65	7,20	9,90	43

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Schermbeck sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich 4/Technik der Gemeinde Schermbeck. Planung, Bau und Unterhaltung liegen zwar nicht in einer Hand. Es erfolgt aber eine ständige Abstimmung zwischen Bauamt und Bauhof. Die Spiel- und Bolzplätze sind nicht in einem zentralen Grünflächenkataster integriert, da das entsprechende Modul nicht zur Verfügung stand. Die relevanten Informationen über die Spiel- und Bolzplätze liegen damit überwiegend in Papierform vor.

Eine Kostenrechnung ist nicht implementiert, aber es erfolgen manuelle Auswertungen der Arbeitsstunden. Damit konnten die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen ermittelt werden.

→ Empfehlung

Um die tatsächlichen Kosten einzelner Produkte wie z. B. die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze ohne zusätzlichen Aufwand darstellen zu können, sollte eine Kostenrechnung eingeführt werden. Nur so kann die Gemeinde Schermbeck in die Lage versetzt werden, die ermittelten Kosten für Eigenleistungen mit Anbietern auf dem freien Markt zu vergleichen.

→ Empfehlung

Zudem sollten die Informationen über die Spiel- und Bolzplätze (Größe, Anzahl der Spielgeräte, Bewuchs, sonstige Ausstattung,...) in ein zu erstellendes Grünflächenkataster integriert werden und sowohl digital als auch mobil nutzbar sein.

Nach Angaben der Gemeinde Schermbeck wird ständig durch Begehungen überprüft, ob die Spielplätze noch genutzt werden. Im Oktober 2014 wurde ein Spiel- und Bewegungsraumkonzept für die Gemeinde Schermbeck erstellt. Es basierte sowohl auf der Grundlage der vom Kommunalbetrieb Schermbeck in den Jahren 2012 und 2013 erstellten Spielplatzanalyse als

auch auf einer Bürgerbeteiligung im Sommer 2014. Auf das Konzept wird nachfolgend noch eingegangen.

Strukturen

Zunächst stellt die gpaNRW die allgemeinen Strukturmerkmale der Gemeinde Schermbeck denen aller kleinen kreisangehörigen Kommunen gegenüber. Daraus können dann erste Rückschlüsse im Hinblick auf Bedarf und Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen gezogen werden.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	123	44	820	211	130	185	248	205*
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	7.303	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	89,6	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

* 205 statt 209 Werte, da vier kleine kreisangehörige Kommunen Widerspruch gegen den Zensus eingelegt haben.

Die niedrige Bevölkerungsdichte weist darauf hin, dass der Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen eher höher als in Kommunen mit höherer Bevölkerungsdichte sein könnte. Der Anteil der Erholungs- und Grünfläche an der gesamten Gemeindefläche ist hoch. Die Gemeinde ist Teil des Naturparks Hohe Mark-Westmünsterland. Schermbeck hat neben dem Hauptort (mit Altschermbeck) mit ca.8.800 Einwohnern sechs Ortsteile mit 200 bis 2.200 Einwohnern.

Die Gemeinde Schermbeck unterhält 25 öffentliche Spielplätze in fünf Ortsteilen und einen öffentlichen Bolzplatz. Die Gesamtfläche aller Spielplätze beträgt 37.561 m², der Bolzplatz ist 584 m² groß. Die Spielplätze sind mit insgesamt 151 Spielgeräten ausgestattet. Daraus ergeben sich folgende Strukturkennzahlen:

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	18,3	5,2	32,3	15,3	10,7	15,0	18,0	70
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	12,4	6,0	21,5	11,7	9,4	11,3	13,4	70
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,0	1,3	17,6	5,7	4,4	5,5	6,7	68
durchschnittliche Größe der Spielplätze	1.502	621	2.997	1.225	1.007	1.184	1.362	70

Der Anteil der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung ist mit 15,3 Prozent niedrig. Der Minimalwert liegt bei 14,2, der Mittelwert bei 17,6 Prozent. Schermbeck stellt den Einwohnern unter 18 Jahren vergleichsweise viele Spiel- und Bolzplätze und eine große Fläche zur Verfügung. Durch die überdurchschnittliche Größe der Spielplätze ist die Anzahl Spielgeräte auf die Fläche bezogen gering. Das macht sich positiv bei den Aufwendungen bemerkbar, wie nachfolgend beschrieben wird.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze hatte die Gemeinde Schermbeck in 2016 folgende Aufwendungen:

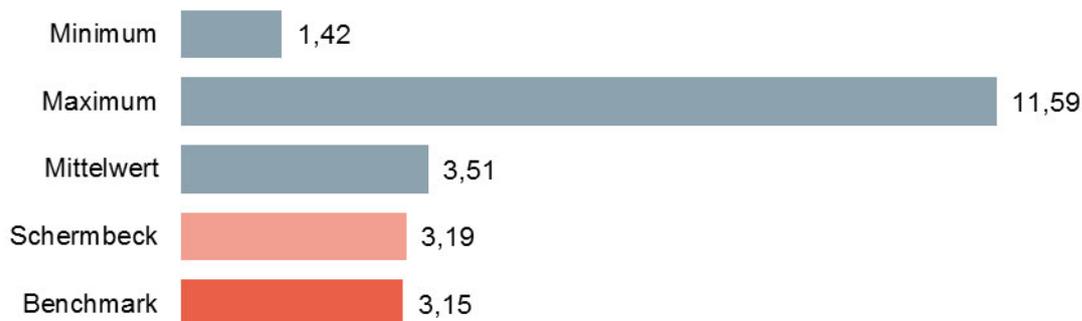
Aufwendungen für Pflege und Wartung der Spiel- und Bolzplätze 2016

Aufwendungen	Betrag in Euro
Personalaufwendungen	6.767
Pflegeaufwendungen Grünflächen	34.426
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte	25.553
Aufwendungen für Wartung und Reparatur der Spielgeräte	36.736
Aufwendungen für Sand-/Fallschutzflächen	6.765
Sonstige Pflegeaufwendungen	6.045
Pflegeaufwendungen gesamt	109.525
Abschreibungen	5.526
Gesamtaufwendungen	121.818

Bei normalem Verlauf sind die Spielgeräte bei einem Restwert von 16.435 Euro Ende 2016 in drei Jahren komplett abgeschrieben. Das deckt sich mit der Aussage im Konzept. Danach sind die Spielgeräte auf den Schermbecker Spielplätzen überwiegend veraltet und abgenutzt.

Aus den gesamten Aufwendungen ergibt sich für Schermbeck interkommunal folgendes Bild:

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze ja m² in Euro 2016



Schermbeck	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,19	2,34	3,19	4,12	49

Die gesamten Aufwendungen liegen auf der Höhe des Median nur leicht über dem Benchmark. Die wichtigsten Einflussfaktoren ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Einflussfaktoren für die Aufwendungen Spielplätze 2016

Kennzahl	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.502	621	2.997	1.241	75
Abschreibungen je m ² Spielplatz in Euro	0,14	0,00	1,79	0,53	63
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,68	0,06	1,40	0,48	36
Aufwendungen für die Wartung/ Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,98	0,11	7,83	1,00	35

Wie zuvor bereits beschrieben, ist die durchschnittliche Größe der Spielplätze in Kombination mit der Anzahl der Spielgeräte begünstigend für die Aufwendungen. Die geringen Abschreibungen beeinflussen die gesamten Aufwendungen positiv. Dagegen machen sich das Alter und der Zustand bei den Aufwendungen für die Kontrolle und bei den Aufwendungen für die Wartung und Reparatur deutlich bemerkbar.

Bei den Aufwendungen für die Spielplätze werden sich erhebliche Veränderungen ergeben. Nach Auskunft der Verwaltung waren im Prüfungszeitraum drei Spielplätze bereits nach dem Konzept umgebaut. Dagegen wurden bisher kaum Entscheidungen getroffen, Spielplätze umzuwidmen, wie im Konzept an mehreren Stellen vorgeschlagen wurde. So weist das Konzept auf ein Überangebot an Spielplätzen hin und empfiehlt, „schwache“ Spielplätze umzuwidmen.

Für den im Spiel- und Bewegungsraumkonzept vorgesehenen Rückbau und die Umwandlung von Spielplätzen sind Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm beantragt worden. Der Zuwendungsbescheid liegt nach Angaben der Verwaltung vor.

Die tabellarische Zusammenfassung gibt wichtige Hinweise für ein Verwaltungshandeln. Lediglich der Spielplatz „Fontanestraße“ wurde bislang zurückgebaut. Als weitere Spielplätze werden z. B. „Hoher Weg“ oder „Schollkamp“ für eine mögliche Umwidmung angesehen.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck sollte die Vorschläge aus dem Spiel- und Bewegungsraumkonzept umsetzen und Spielplätze schließen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Schermbeck
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	9
Strukturen	9
Bilanzkennzahlen	10
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Schermbeck unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 881.000 m² reine Verkehrsfläche. 2016 gibt es rund 415.000 m² Straßen und rund 466.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen unterhalb des empfohlenen Richtwertes. Im Zeitraum 2012 bis 2016 wurden Reinvestitionsmaßnahmen durchgeführt, die deutlich unterhalb der Abschreibungen lagen. Dadurch entsteht Werteverzehr.

Eine Straßendatenbank gibt es in Schermbeck, sie wird jedoch nicht mehr eingesetzt. Die Datenbank könnte die Bauverwaltung vor allem bei Fragen und Entscheidungen zu Unterhaltung und Reinvestitionen unterstützen.

Eine Kostenrechnung ist nicht aufgebaut. Mit einer Kostenrechnung könnte die Gemeinde alle wesentlichen Kosten, die sich auf Verkehrsflächen beziehen, erfassen und werten

Den Zustand der Straßen hat die Gemeinde Schermbeck seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 nicht erfasst, obwohl eine körperliche Inventur alle fünf Jahre verpflichtend ist. Die Wirtschaftswege wurden dagegen im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftswegekonzepts aktuell erfasst und in Schadenklassen eingeteilt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Schermbeck mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen. Dabei wird auch in den Blick genommen, wie Informationsfluss und interne Arbeitsabläufe in der Kommune geregelt sind.

Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich 4/Technik. Planung, Bau und Unterhaltung liegen zwar nicht in einer Hand. Es erfolgt aber eine ständige Abstimmung zwischen FB 4 und Bauhof hinsichtlich Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Dafür müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Schermbeck ist zwar eine Straßendatenbank vorhanden. Dort sind allerdings lediglich 2009 die Daten aus der Ersterfassung hinterlegt worden. Folgende Daten (aus 2009) können abgerufen werden:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Zustandsdaten (Zustandswert).

In einer Straßendatenbank sollten darüber hinaus aber auch folgende Informationen hinterlegt sein:

- Aufbaudaten (Bauweise und Bauklasse),
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme),
- Verkehrsdaten (Verkehrs-Belastungen und –Prognosen),
- Inventardaten (Beschilderung, Straßenbeleuchtung u.a.).

Sinnvoll ist eine Ergänzung um ein Aufbruchmanagement. Genehmigung, Baustellenkontrolle, Abnahme müssen hinterlegt werden können, damit der Gemeinde keine eventuellen Gewährleistungsansprüche entgehen. Nach Angaben der Gemeinde Schermbeck existiert hierfür eine Einzellösung. Dabei sind die Kontrollen ausbaubar, Stichproben werden als positiv angesehen.

→ **Empfehlung**

Entsprechend den Hinweisen des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Management von Aufbrucharbeiten im Straßenraum von Mai 2012 sollte die Gemeinde Schermbeck die Möglichkeiten für vertragliche Regelungen nutzen.

Die Straßendatenbank wurde in Schermbeck seit der Ersterfassung im Jahre 2009 nicht gepflegt. Mittlerweile wird das System auch nicht mehr vom Rechenzentrum unterstützt. Zudem findet kein Informationsfluss bzw. Abgleich zwischen Technischem Bauamt und Anlagenbuchhaltung statt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Schermbeck sollte eine neue digitale Lösung zur Erfassung notwendiger Informationen zum Straßenvermögen prüfen.

Kostenrechnung

Die Gemeinde Schermbeck hat bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollten alle Kosten erfasst werden, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dieses umfasst die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Abschreibungen und Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Dabei sollten die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen, sofern eine solche eingesetzt wird. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

→ **Empfehlung**

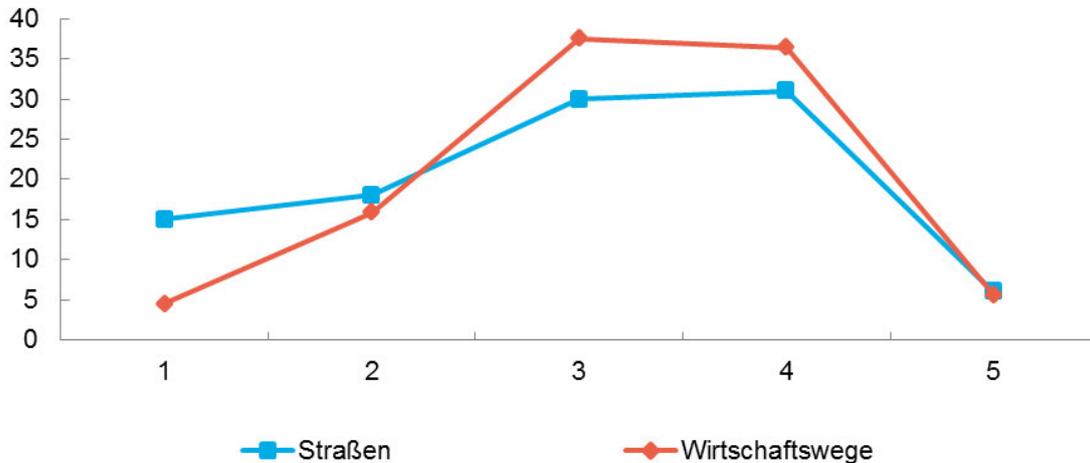
Die Gemeinde Schermbeck sollte eine Kostenrechnung im Fachbereich einführen. Verrechnungssätze sind auf Vollkostenbasis zu kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht zu verteilen.

Zustandserfassung und Straßenbegehung

Für die Eröffnungsbilanz 2009 hat die Gemeinde Schermbeck den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell mit Fotos und Videos erfasst. Seitdem ist für die Straßen keine Fortschreibung erfolgt. Die Inventur für die Wirtschaftswege hat die Gemeinde 2018 im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeppts durchgeführt.

Der Zustand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Verteilung der Zustandsklassen für die Straßen und befestigten Wirtschaftswege in Prozent 2009



Die Zustandserfassung, egal ob visuell oder messtechnisch, entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Schermbeck hat den Zeitpunkt für die körperliche Inventur zwischen Eröffnungsbilanz und erneuter Erfassung nach § 28 GemHVO NRW für die Straßen nicht eingehalten. Den Zustand der Wirtschaftswege hat sie 2018 erfasst.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßen- und Wegebegehung. Bei der Straßen- und Wegebegehung wird der Zustand der Verkehrsflächen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehungen lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, also kleinflächige Arbeiten, aus. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für diese routinemäßigen Begehungen liegt eine Dienstanweisung vom 01. Oktober 2001 vor, in der feste Tourenpläne verbindlich geregelt sind.

Die Erkenntnisse aus den Begehungen werden bisher in Papierform erfasst und weiterverarbeitet. Eine digitale Erfassung direkt vor Ort erfolgt noch nicht. Sie wäre sinnvoll, um daraus und aus den anderen Daten und Informationen wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die notwendigen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen gewinnen zu können.

Erhaltungsmanagement

Durch die kontinuierliche Eingabe von Erkenntnissen der regelmäßigen Begehung kann sich langfristig eine Grundlage für eine verbesserte Steuerung entwickeln. Dazu sind dann auch die durchgeführten Maßnahmen sowie deren Kosten mit zu hinterlegen. Zusammen mit der Einteilung in die Schadensklassen kann eine Prioritätenliste generiert werden. Daraus sollte dann das Bauprogramm auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt werden. Hierfür kann eine Straßendatenbank eine sinnvolle Unterstützung bieten.

Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollte sie konkret fassen und mit Zielvorgaben hinterlegen. Die Gemeinde Schermbeck hat bisher folgende Ziele festgelegt:

Ziel war es, ein Wirtschaftswegekonzept zu erstellen. Dieses Ziel wurde im laufenden Jahr 2018 realisiert. In dem Konzept ist die aktuelle Situation der Wirtschaftswege beschrieben. Die Wirtschaftswege sind in verschiedene Kategorien eingeteilt. In einem nächsten Schritt wird ein Soll-Konzept mit Handlungsempfehlungen entwickelt. Langfristig ist vorgesehen, alle Anlieger an Wirtschaftswegen in einem Verbund zusammenzuführen, um gemeinsam über durchzuführende Maßnahmen an Wirtschaftswegen und deren Finanzierung zu entscheiden. Auf diesem Wege soll in Schermbeck die Unterhaltung der Wirtschaftswege langfristig sichergestellt werden.

Außerdem hat man in Schermbeck das Ziel formuliert, KAG-Maßnahmen für Straßen erst nach 50 Jahren durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der Kennzahlen

- „Aufwendungen von „X“-Euro für die Erhaltungsmaßnahmen pro Jahr
- festgelegte Prozentanteile Straßen und Wirtschaftswege je Zustandsklasse

könnte die Gemeinde beispielsweise ein bestimmtes jährliches Budget für Erhaltungsmaßnahmen und einen zu erreichenden Straßenzustand als Ziele vorsehen.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Gemeinde Schermbeck unterhält in ihrem Gemeindegebiet rund 944.000 m² reine Verkehrsfläche. 2016 gibt es rund 415.000 m² Straßen und rund 466.000 m² befestigte Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Daneben sind noch etwa 63.000 m² unbefestigte Wirtschaftswege zu unterhalten.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	123	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	65	36	171	75	54	75	85	40
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,79	0,44	3,85	1,53	0,92	1,49	1,88	40
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	47	25	90	59	48	59	69	37
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	53	0	75	40	30	40	52	38
Anteil unbefestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	12	0	92	35	12	25	60	36
Anteil befestigte Wirtschaftswegefläche an Wirtschaftswegefläche in Prozent	88	8	100	65	40	75	88	36

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche liegt unterhalb des 1. Quartils und ist damit geringer als in 25 Prozent der Vergleichskommunen. Auch die Verkehrsfläche je Einwohner liegt niedrig zwischen dem 1. und 2. Quartil. Trotz einer überdurchschnittlich großen Gemeindefläche hat die Gemeinde Schermbeck somit vergleichsweise wenig gemeindeeigene Verkehrsfläche zu unterhalten und zu erhalten. Die geringe Bevölkerungsdichte bestätigt die ländliche Ausprägung Schermbecks.

Innerhalb der Verkehrsfläche ist wiederum der Anteil der befestigten Wirtschaftswege sehr hoch. Das resultiert teilweise aus der Funktion der befestigten Wirtschaftswege als Wander- und Radwanderwege. So führen mehrere regionale und überregionale Radwanderwege durch das Gemeindegebiet. Außerdem erfüllen viele der befestigten Wirtschaftswege die Funktion der

Ortsteilverbindungen. Die Straßenfläche je Einwohner beträgt 30,4 m² bei einem interkommunalen Mittelwert von 44,7 m².

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Schermbeck, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

Die Gemeinde Schermbeck weist ihre Verkehrsfläche zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 mit rund 14 Mio. Euro aus. Davon entfallen rund 8,4 Mio. Euro auf die Straßen und 5,6 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	15,8	11,2	35,3	22,1	17,6	22,6	24,9	40
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	15,88	8,80	67,25	24,49	18,12	23,36	29,16	38
Straßenquote in Prozent	9,4	9,4	32,7	19,3	16,8	18,9	21,7	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	20,13	15,72	68,13	33,62	27,56	33,21	37,83	23
Wirtschaftswegequote in Prozent	6,35	0,00	8,25	3,65	1,49	2,67	6,28	22
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	12,10	0,00	59,47	10,93	5,11	8,98	12,73	21

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme von 88,7 Mio. Euro. Die Gemeinde Schermbeck liegt mit diesem Wert unterhalb des 1. Quartils. Ein Grund ist der zuvor aufgezeigte niedrige Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche und die geringe Verkehrsfläche je Einwohner. Da die Straßenfläche auch nur einen interkommunal geringen Anteil an der Verkehrsfläche darstellt, bildet die Straßenquote interkommunal aktuell den Minimalwert. Ein weiterer Grund ist die hohe Abschreibung (siehe nachfolgend den Punkt Anlagenabnutzungsgrad).

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Schermbeck wird der Wert von der im interkommunalen Vergleich hohen Bewertung der Wirtschaftswege beeinflusst. Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Straßenfläche isoliert betrachtet liegt im untersten Viertel der Vergleichskommunen, während der durchschnittliche Bilanzwert der Wirtschaftswege oberhalb des Mittelwertes liegt.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Schermbeck ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

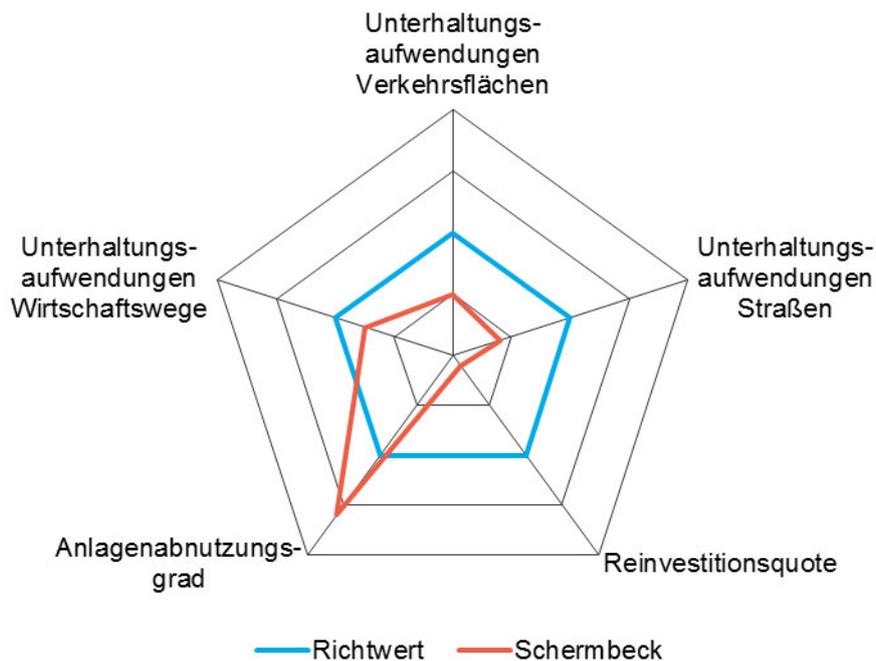
Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m²¹.

Nach dem geplanten neuen Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung soll der neue Richtwert für Unterhaltungsmaßnahmen je m² Verkehrsfläche 1,25 Euro betragen. Daher wird nachfolgend der geplante Wert zusätzlich berücksichtigt.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

¹ entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015



Kennzahlen	Richtwert	Schermbeck
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,75
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,71
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,78
Reinvestitionsquote in Prozent	100	10
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	80,0

Alter und Zustand

Inwieweit die Abnutzung des Verkehrsflächenvermögens bereits bilanziell betrachtet vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer.

Sowohl für die Straßen als auch für die Wirtschaftswege hat die Gemeinde Schermbeck im Jahre 2009 in der Eröffnungsbilanz eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt. Die NKF-Rahmentabelle des Landes NRW gab zum damaligen Zeitpunkt die Spanne zwischen 30 – 60 Jahren als Maßgabe vor. Die Gemeinde Schermbeck wählte die recht kurze Gesamtnutzungsdauer für ihre Verkehrsflächen von 40 Jahren. Diese ist im interkommunalen Vergleich gering. Im Mittel haben die Kommunen eine Gesamtnutzungsdauer von 48 Jahren gewählt. Die Restnutzungsdauer zum 31.12.2016 betrug bei den Vergleichskommunen im Mittel 19 Jahre.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in Schermbeck im Vergleichsjahr 2016 bei nur noch acht Jahren. Für die Straßen wurden zehn Jahre angegeben, für

die befestigten Wirtschaftswege lediglich fünf Jahre. Bezogen auf eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren errechnet sich ein Anlagenabnutzungsgrad von insgesamt 80 Prozent.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz 2009 nahm die Gemeinde Schermbeck für ihre Verkehrsflächen eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 16 Jahren an. Damit waren die Verkehrsflächen aus Sicht der Gemeinde 2009 bereits zu einem Großteil abgenutzt.

Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2016

Kennzahlen	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	80,0	30,8	80,0	60,7	53,1	63,4	66,9	32
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	75,0	26,7	75,0	55,0	44,3	57,6	65,0	28
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	87,5	27,6	100,0	68,7	58,7	72,0	82,2	26

Durch die kurze Gesamtnutzungsdauer und die geringe Restnutzungsdauer zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz steigt der Anlageabnutzungsgrad in Schermbeck von Jahr zu Jahr stärker als in den meisten anderen Kommunen. Neue Straßen würden den durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad senken. Schermbeck hat aber kaum neues Straßenvermögen geschaffen. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Schermbeck in 2016 für die gesamte Verkehrsfläche als auch für die Straßen den aktuellen Maximalwert im interkommunalen Vergleich erreicht.

Vergleicht man den Bilanzwert der Verkehrsflächen in den Jahren 2009 und 2016 ergibt sich ein Werteverlust von mehr als 10 Mio. Euro. Jährlich werden rund 1,5 Mio. Euro abgeschrieben. Wurde der Bilanzwert der Verkehrsflächen inklusive der Anlagen im Bau Ende 2009 von der Gemeinde Schermbeck noch mit rund 24 Mio. Euro angegeben, lag er Ende 2016 bei knapp 14 Mio. Euro. Ab dem Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz ist somit fast die Hälfte der Bilanzsumme abgeschrieben. Das entspricht einer Reduzierung der Restnutzungsdauer von 16 Jahren auf acht Jahre im Jahr 2016.

Unterhaltung

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Schermbeck in 2016 insgesamt 661.452 Euro aufgewendet. Darin enthalten ist ein Anteil an Personal- und Sachaufwendungen der Verwaltung in Höhe von 104.080 Euro. Daraus ergibt sich folgender Wert je m² Verkehrsfläche:

Unterhaltungsaufwendungen in Euro 2016

Kennzahlen	Schermbeck	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je m ² Verkehrsfläche	0,75	0,19	1,62	0,56	0,34	0,45	0,69	35
je m ² Straße	0,71	0,23	2,19	0,84	0,63	0,72	0,88	12
je m ² Wirtschaftsweg	0,78	0,11	0,78	0,39	0,15	0,31	0,61	11

Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegen in Schermbeck oberhalb des 3. Quartils. Damit erreicht Schermbeck zwar nur 50 Prozent des zuvor aufgeführten und erläuterten Richtwertes (bzw. 60 Prozent des geplanten Richtwertes). Dennoch wendet die Gemeinde Schermbeck für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Nur mit einer ausreichenden Unterhaltung kann die Verkehrsfläche ihre Gesamtnutzungsdauer erreichen. Ohne eine ausreichende Unterhaltung ist die Gefahr eines vorzeitigen Investitionsbedarfs groß. Die Informationen über den jeweiligen Zustand der Straßen und Wirtschaftswege sind in Schermbeck nicht ausreichend, um abschätzen zu können, ob die Unterhaltungsmaßnahmen angemessen sind. Dazu ist die gesetzlich geforderte Zustandserfassung erforderlich. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegen die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche bei nur rund 0,56 Euro je m². Mittlerweile stehen also mehr Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen zur Verfügung, um diese langfristig zu erhalten.

Die Aufteilung der Unterhaltungsaufwendungen auf Straßen und Wirtschaftswege zeigt, dass Schermbeck für die Straßenunterhaltung in etwa so viel aufwendet wie das Mittel der Vergleichskommunen. Schermbeck ist jedoch die Kommune, die mit 0,78 Euro im Vergleich das meiste für die Unterhaltung ihrer Wirtschaftswege aufwendet.

Das kann ein positives Zeichen für den geplanten Wirtschaftswegerverbund sein, da die Wirtschaftswege bisher gut unterhalten werden.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote gibt an, welcher Teil der Abschreibungen über Investitionen in das bestehende Vermögen wieder in die Verkehrsfläche fließt. Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren.

Die Gemeinde Schermbeck hat im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 Reinvestitionsmaßnahmen in Höhe von 1.276.000 Euro durchgeführt. Im gleichen Zeitraum sind allerdings Abschreibungen in Höhe von fast acht Millionen Euro erfolgt.

Eine geringe Reinvestitionsquote ist für einen gewissen Zeitraum vertretbar bzw. akzeptabel. Ist die Differenz zwischen Abschreibung und Reinvestition jedoch über einen längeren Zeitraum hoch, birgt dies Risiken für den Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen.

Unterhaltungsmaßnahmen betreffen immer nur die Oberfläche der Verkehrsfläche. Die Deckensanierungen können über einen gewissen Zeitraum ausreichen. Irgendwann kommt jedoch der Zeitpunkt, an dem auch die Schichten unter der Deckschicht erneuert werden müssen. Es

ist dann von erheblichen Investitionsmaßnahmen auszugehen. Diese sollten über einen längeren Zeitraum verteilt sein. Die Gemeinde Schermbeck sollte daher ihre Reinvestitionen im Blick haben und sich auf den erhöhten Investitionsbedarf einstellen. Dazu gehört auch, die Anlieger angemessen an den Reinvestitionen zu beteiligen (vgl. Berichtsteil „Finanzen der Gemeinde Schermbeck“).

Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Verkehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. Ob solche außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich sein könnten, wird erst nach der durchzuführenden Inventur erkennbar sein.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de